

Amtsgericht ██████████

- Familiengericht -

██████████

████████████████████

Gesellschaft für
wissenschaftliche
Gerichts- und
Rechtspsychologie

GWG

4. Dezember 1998

PSYCHOLOGISCHES SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN

erstellt von

Diplom-Psychologin Irmtraud Roux

Betreff:

Auftrag des Familiengerichts zur Frage der
elterlichen Sorge und des Umgangs
bezüglich des Kindes

Petra, geb. 11.02.1992

in der Sache:

B. Mons ./ R. Jäger

Geschäfts-Nr.: ██████████

INHALT.	Formaler Rahmen der Begutachtung		3II.	Methoden
		3		
III.	Verlauf der Begutachtung			
		4		
IV.	Psychologische Untersuchungen			
		6		
1.	Das Kind Petra			
		6		
2.	Der Vater, Herr Jäger			
		11		
3.	Die Mutter, Frau Mons			
		14		
4.	Gespräche mit Drittpersonen			
		16		
5.	Das Umfeld			
		17		
V.	Befund			
		17		
1.	Das Kind Petra			
		18		
2.	Die Eltern			
		19		
3.	Die Familie - Bindungen und Beziehungen			
		21		
4.	Das Umfeld			
		22		
VI.	Beantwortung der gerichtlichen Fragestellung			
		22		
VII.	Zusammenfassung			
		27		

Gesamtumfang 27 Seiten und Anhang

I. FORMALER RAHMEN DER BEGUTACHTUNG

Frau Nolte, Richterin am Amtsgericht - Familiengericht -, erteilte mit Beschluß vom 13.02.1998 den Auftrag zur Erstellung eines Psychologischen Sachverständigengutachtens in der Sache Mons ./ Jäger, Geschäfts-Nr.: ■■■■■ (Posteingang bei der Sachverständigen am 27.02.1998).

Der Auftrag des Gerichtes lautet:

„Zu der Frage, ob die begehrte Abänderung der Entscheidung vom 18.10.96 im Verfahren ■■■■■, mithin die Übertragung der elterlichen Sorge auf die Mutter, im Interesse des Kindes Petra angezeigt ist, soll ein kinderpsychologisches Gutachten eingeholt werden.

Das Gutachten möge sich insbesondere mit der Frage befassen, inwieweit eine etwaige Herausnahme des Kindes aus seinem bisherigen Lebenskreis in Bad Eilsen eine psychische Beeinträchtigung des Kindes zur Folge hätte.

Das Gutachten möge sich auch mit der Frage befassen, ob und inwieweit das Kind von den beteiligten Eltern beeinflusst wird, insbesondere ob ein Elternteil oder beide Elternteile das Kind versuchen, gegen die andere Partei aufzubringen.

Es soll zudem zu der Frage Stellung genommen werden, ob und inwieweit der Vater durch Beeinflussung des Kindes versucht, den Umgang der nicht sorgeberechtigten Mutter zu hintertreiben."

Mit Schreiben vom 29.06.1998 wurde gebeten, auch zur Frage etwaiger körperlicher Züchtigungen durch den Lebensgefährten der Kindesmutter Stellung zu nehmen.

Die Fragestellung des Gerichts wird unter Berücksichtigung folgender psychologischer Kriterien behandelt:

Potentiale und Bedürfnisse des Kindes; Erziehungs- und Förderkompetenz der Eltern; Kooperationsbereitschaft der Eltern; Bindungs- und Beziehungsstrukturen in der Familie; relevante sozio-ökonomische Rahmenbedingungen.

Das Gutachten stützt sich auf die Aspekte, die mit den unter „II. Methoden" aufgelisteten Untersuchungsverfahren zu den in Kapitel III. angegebenen Zeitpunkten erfaßt wurden. Das diagnostische Vorgehen richtete sich nach der gerichtlichen Fragestellung.

Im Rahmen des diagnostischen Prozesses wurden Konfliktlösungsmöglichkeiten berücksichtigt. Das Bestreben der Sachverständigen war dabei gemäß KJHG, die Eltern soweit als möglich in der Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung zu stärken und entsprechende Hilfestellungen zu geben.

Das vorliegende Gutachten versteht sich vorbehaltlich der Ergebnisse weiterer Termine der Verfahrensbeteiligten vor dem Familiengericht und zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht vorhersehbarer Ereignisse.

II. METHODEN

Zur sachgerechten Bearbeitung der gerichtlichen Fragestellung kamen folgende Methoden zur Anwendung:

- Es wurden die überlassenen Gerichtsakten nach psychologischen Gesichtspunkten ausgewertet. Auf Bitte des Gerichts wurde auf eine zusammengefaßte Wiedergabe des Akteninhalts verzichtet. Aus psychologischer Sicht relevante Inhalte und Aspekte werden jedoch bei der Erörterung der Kriterien im Befundkapitel berücksichtigt.
- Mit den Eltern, Frau Mons und Herrn Jäger, wurden jeweils getrennt
 - **Daten zur Familienanamnese** erhoben;
 - **ausführliche Explorationen** durchgeführt.
- Während der Untersuchung hatten beide Eltern **Telefonkontakt** mit der Sachverständigen.
- Mit den Eltern wurde ein **gemeinsames Abschlußgespräch** geführt.
- Mit dem Kind Petra wurden folgende Verfahren durchgeführt: Im Rahmen des Hausbesuches bei der Kindesmutter sowie beim Kindesvater:

Exploration unter vier Augen, um die kindlichen Wunsch- und Willensäußerungen zu eruieren. Darüber hinaus sollten die Gespräche die kindliche Wahrnehmung und Bewertung der Eltern-Kind-Beziehung und der Beziehung in der Familie darstellen und helfen, das sozial-räumliche Umfeld bei den Eltern zu erfassen.

Es wurde explorationsunterstützend der Test „Zeichne deine Familie in Tieren“ (Brem-Gräser) vorgelegt. Das Kind stellt dabei die Mitglieder seiner Familie in zeichnerischer Form dar. Bewertet werden Reihenfolge, Blattaufteilung, Ausgestaltung und Symbolgehalt der Tiergestalten.

Im Rahmen des Kontaktes in der psychologischen Praxis bearbeitete Petra den „Family-Relations-Test“ (FRT) E. Bene, J. Anthony). Der FRT dient der Erfassung der familiären Beziehungsstrukturen aus kindlicher Sicht. Das Kind sucht aus einer Anzahl vorgegebener Pappfiguren, die Personen unterschiedlichen Alters und Geschlechts repräsentieren, die für es bedeutsamen Personen des familiären Kreises aus und benennt sie. Dann werden vorgelesene Aussagen unterschiedlicher emotionaler Bedeutung den einzelnen Personen zugeordnet. Für Aussagen, welche das Kind keiner Bildkarte zuordnen kann, wird zusätzlich ein „Herr Niemand“ eingeführt. Die Anzahl und Art der Zuordnungen gibt Hinweise auf die Qualität des Erlebens der jeweiligen Beziehung. Da für Scheidungskinder noch keine spezifischen Normdaten vorliegen, erfolgt die Auswertung des explorationsunterstützend eingesetzten Verfahren u.a. unter qualitativen Gesichtspunkten.

- **Exploration:** Petra wurde erneut direkt und indirekt befragt.
- Um die Qualität der jeweiligen Eltern-Kind-Beziehung zu diagnostizieren, fanden im Rahmen von **Hausbesuchen** im Haushalt beider Eltern **Interaktionsbeobachtungen** statt. Diese Hausbesuche boten ebenfalls die Gelegenheit die jeweiligen Lebenspartner der Kindeseltern in der Interaktion mit dem Kind zu erleben. Dazu konnte neben der freien Verhaltensbeobachtung auch die Herstellung teilstrukturierter Spielsituationen (Mini Lük) erfolgen. Auf diese Weise sollten Bindungsverhalten und evtl. Affinitäten des Kindes zu seinen Bezugspersonen festgestellt werden. Des weiteren geben die Interaktionsbeobachtungen Aufschluß über den elterlichen Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen sowie die elterlichen Erziehungs- und Förderkompetenzen.
- Bei allen Beteiligten wurde das **Verhalten** anlässlich der Begegnungen **beobachtet**. Die freie Verhaltensbeobachtung zielt darauf ab, das Verhalten von Einzelpersonen sowie deren Interaktionen in weitgehend unstrukturierten Alltagssituationen zu erfassen.
- Mit der Ehefrau des Kindesvaters, Frau Ilona Jäger, wurde ein **themenzentriertes Gespräch** geführt.
- Mit dem Lebenspartner der Kindesmutter wurde ein **themenzentriertes Gespräch** geführt.
- Mit Einverständnis der Kindesmutter wurde mit ihren früheren Arbeitgeber, Herrn Schneider, ein **themenzentriertes Gespräch** geführt.

III. VERLAUF DER BEGUTACHTUNG

Nach der Auftragserteilung und dem Akteneingang am 27.02.1998 wurden die Kindeseltern am 27.02.1998 angeschrieben.

Der Kindesvater nahm am 28.02.1998 und die Kindesmutter am 02.03.1998 Kontakt mit der Sachverständigen (fortan: SV) auf.

Die Erstgespräche, welche mit dem Kindesvater am **16.03.1998** in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr und der Kindesmutter am **18.03.1998** in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.50 Uhr in den Räumen der psychologischen Praxis geführt wurden, hatten als Inhalte die Erhebung von biographischen und familienanamnestischen Daten, von Angaben der Eltern zu Petra, sowie der Vorstellungen der Eltern zur Sorge- und Umgangsregelung. Darüber hinaus wurden die Eltern zu ihrer persönlichen Situation befragt.

Am **19.03.1998** fand in der Zeit zwischen 9.15 Uhr bis 11.30 Uhr ein Hausbesuch im väterlichen Umfeld statt, in dessen Rahmen das Kind Petra kennengelernt werden konnte und erste psychologische Untersuchungen erfolgten. Bei dieser Gelegenheit konnte ein themenzentriertes Gespräch mit der Ehefrau des Kindesvater sowie dem Kindesvater geführt werden.

Am **06.04.1998** erfolgte eine schriftliche Sachstandsmitteilung an das Familiengericht, in welcher dem Gericht u.a. mitgeteilt wurde, daß aufgrund des vierwöchigen Urlaubs des Kindesvaters ein Fortgang der Untersuchungen erst im Mai 1998 möglich sei.

Am **19.05.1998** fand in der Zeit zwischen 13.15 Uhr bis 17.45 Uhr ein Hausbesuch im mütterlichen Umfeld statt. Die SV, welche die Abholung des Kindes durch die KM vom Kindergarten begleitete, konnte so den Übergang des Kindes ins mütterliche Umfeld mitverfolgen. Des weiteren bot der

Hausbesuch bei der KM die Gelegenheit zu einem themenzentrierten Gespräch mit dem Lebenspartner der Kindesmutter sowie zu einem weiteren themenzentrierten Gespräch mit der Kindesmutter.

Am **20.05.1998** fand in der Zeit zwischen 9.00 Uhr bis 10.10 Uhr eine beziehungsdiagnostische Untersuchung des Kindes Petra in der psychologischen Praxis statt. Petra wurde von ihrem Vater gebracht.

Am **24.05.1998** und am **25.05.1998** teilte die Kindesmutter der SV telefonisch mit, daß der KV immer neue Beschuldigungen und Behauptungen zur Beeinträchtigung der Beziehung zwischen dem Kind und ihr in Umlauf bringe. So habe er nun ihren Lebenspartner beschuldigt, das Kind geschlagen zu haben und habe diesem Vorwürfe gemacht. Sie sei verzweifelt und wisse nicht, was sie machen solle. Während des heutigen Umgangskontaktes sei Petra ganz unauffällig gewesen und man habe ein schönes Wochenende verbracht. Das Kind habe abends nicht nach Hause gewollt und sei im Auto sitzen geblieben.

Hinsichtlich eines gemeinsamen Gespräches zwischen KM und KV in Anwesenheit der SV teilte sie mit, daß alle gemeinsamen Gespräche bisher gescheitert seien. Auch eine Mediation sei gescheitert. Sie habe immer wieder Kompromisse gemacht, und der KV habe sich nicht bewegt. Aber sie wolle sich einem weiteren gemeinsamen Gespräch nicht verschließen. Im Rahmen des Telefongespräches wurde deutlich, daß die KM emotional sehr belastet war.

Am **08.06.1998** hinterließ der KV in der Praxis die Nachricht, daß das Kind erkrankt sei und erbreche.

Am **09.06.1998** teilte der KV durch Anruf mit, daß es dem Kind wieder besser gehe.

Am **09.06.1998** in der Zeit zwischen 15.00 Uhr und 16.15 Uhr fand eine weitere beziehungsdiagnostische Untersuchung des Kindes in der psychologischen Praxis statt. Das Kind wurde von der Mutter gebracht. Das schlafende Kind, welches nach einiger Zeit von der Mutter im Auto geweckt wurde, zeigte intensives Bindungsverhalten und wollte sich nicht zur Untersuchung von der Mutter trennen, welche gebeten worden war, nach erfolgter Untersuchung das Kind wieder abzuholen. Im Sinne eines Kompromisses wurde vereinbart, daß die KM im Garten des Anwesens warten werde. Die Untersuchung des Kindes fand in einem Raum statt, welcher durch zwei Türen von der KM getrennt war, und das Kind hatte keinen Sichtkontakt zur Mutter. Im Anschluß wurde mit der KM ein kurzes themenzentriertes Gespräch hinsichtlich der Äußerungen des Kindes bzgl. eine Züchtigung durch den Lebenspartner der Kindesmutter geführt.

Am **12.06.1998** fand in der Zeit zwischen 11.00 Uhr und 11.30 Uhr ein gemeinsames Gespräch mit den Kindeseltern in der psychologischen Praxis statt. Zu Beginn dieses Gespräches teilte der KV mit, daß er u.a. aus dem Gespräch mit dem Kind über den Ablauf des letzten Untersuchungstermines Informationen entnommen habe, die dazu geführt hätten, daß er mit dem Ablauf der Untersuchung nicht einverstanden sei, da er sich - im Vergleich mit der KM - benachteiligt fühle, und das Kind das Vertrauen in die SV verloren habe. Mit dem Kindesvater wurden seine Bedenken besprochen und erläutert, warum die Untersuchung in der entsprechenden Form stattgefunden habe. Die Bedenken des KV konnten nicht ausgeräumt werden. Der KV führte weiterhin aus, daß er eine Erweiterung des Gutachtens wünsche bezüglich seiner Befürchtungen, daß „das Kind immer vom Lebenspartner der KM geschlagen wird“. Aufgrund seiner Befürchtungen und der Rücksprache mit anderen Sachverständigen bzw. seiner Rechtsvertretung wünsche er diese Begutachtung nicht durch die SV.

Die KM wurde im Rahmen dieses Gespräches gebeten, die SV von der Schweigepflicht gegenüber ihrem früheren Arbeitgeber, Herrn Schneider, zu entbinden, bei welchem sie in der Zeit ihrer vermeintlichen/angeblichen Selbstmordgefährdung - wie vom KV im Verlauf der Untersuchung berichtet wurde - gearbeitet hatte. Der KV bot in diesem Zusammenhang mögliche weitere Drittpersonen an.

Am **16.06.1998** wurde ein themenzentriertes Gespräch mit Herrn Schneider bezüglich der vom KV angegebenen Selbstmordgefährdung der KM geführt Herr Schneider führte in diesem Zusammenhang aus, daß er in der damaligen Zeit (April 1995 bis April 1996) im Rahmen der täglichen Zusammenarbeit mit der KM weder Affektdurchbrüche noch Suizidalität bei der KM festgestellt habe.

Am **20.06.1998** wurde dem Gericht der Sachstand schriftlich mitgeteilt.

Am **26.06.1998** wurde durch das Gericht mitgeteilt, daß die Parteien Gelegenheit zur Stellungnahme bekämen und daß das Gericht binnen drei Wochen den weiteren Verfahrensgang mitteilen werde.

Am **01.07.1998** wurde der SV das Protokoll der KM zur Kenntnisnahme durch das Gericht übersandt, in welchem die KM schilderte, daß ihr, wie auch ihrer Mutter, ein Kontakt zu ihrem erkrankten Kind - trotz dessen Wunsch - vom KV verweigert worden sei.

Ebenfalls am **01.07.1998** wurde der SV durch das Gericht die Stellungnahme der Rechtsvertretung des KV im Hinblick auf die Sachstandsmitteilung der SV übersandt.

Des weiteren wurde gebeten, bei Erstattung des Gutachtens auch zur Frage etwaiger körperlicher Züchtigungen durch den Lebensgefährten der KM Stellung zu nehmen und das Gutachten hierauf zu erstrecken.

Am **04.07.1998** wurde vom Gericht zur Kenntnisnahme die Stellungnahme der Rechtsvertretung der KM übersandt.

Am **08.07.1998** wurde dem Gericht seitens der SV die erbetene Stellungnahme hinsichtlich des methodischen Ablaufes der Untersuchung übersandt.

Am **23.07.1998** teilte das Gericht mit, daß das Gutachten gemäß Beweisbeschluß vom 13.02.1998 zu erstatten sei.

Im **August 1998** erfolgte aufgrund des Jahresurlaubes der SV keine Terminierung.

Am **03.08.1998** wurde durch das Gericht der SV ein Schriftsatz der Rechtsvertretung des Kindesvaters übersandt, in welchem u.a. zu dem vermeintlichen Sachverhalt (Petra werde durch den Lebenspartner der KM geschlagen bzw. zu dem nicht stattgefundenen Krankenbesuch) Stellung genommen wurde. Es wurde u.a. darauf verwiesen, daß Petra plötzlich dem KV gegenüber erklärt habe, daß sie die Geschichte nur erfunden habe, bzw. auf weiteres Nachfragen durch den KV erklärt habe, daß sie vielleicht ein- oder zweimal geschlagen worden sei.

Am **15.08.1998** wurde durch das Gericht ein Schriftsatz der Rechtsvertretung des KV übersandt.

Am **10.10.1998** wurde seitens des Gerichtes der Sachstand angefragt.

Am **12.10.1998** wurde dem Gericht der Sachstand mitgeteilt.

Am **16.11.1998** teilte die KM telefonisch mit, daß es weiterhin massive Schwierigkeiten bei der Ausübung der Umgangskontakte gebe.

IV. PSYCHOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN

Die Kindeseltern wurden auf die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Begutachtung hingewiesen.

Die wichtigen Daten und Vorkommnisse wurden in Themenbereiche geordnet und gerafft dargestellt. Die sprachliche Form des Konjunktivs darf dabei nicht als ein Infragestellen der Äußerungen verstanden werden, sie dokumentiert lediglich die indirekte Rede.

1. Das Kind. Petra. geb. 11.02.1992

1.1. Daten zum Wesen und Entwicklungsstand

Dem äußeren Anschein nach wirkte Petra zierlich, jedoch körperlich altersgemäß entwickelt. Ihr Verhalten Erwachsenen gegenüber war angemessen. Ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit erscheint altersgemäß, ebenso ihre Interessen und Neigungen.

1.2. Interaktionsbeobachtungen

Die Interaktionsbeobachtungen anlässlich der Hausbesuche fanden überwiegend in freier Form statt. Ein Teil der Hausbesuche zwar zeitlich so strukturiert, daß eine gemeinsame Spielsituation (Mini Lük) zwischen Elternteil und Kind enthalten war. Dies geschah, um einen vergleichbaren Kontext für erzieherisches Verhalten zwischen Eltern und Kind sowie das grundsätzliche emotionale Klima zu erhalten.

Der Kooperationsaspekt bzw. die funktionierende Spielgemeinschaft stellt nach Großmann und Großmann eine wichtige Voraussetzung für die kognitive und soziale Kompetenz des Kindes im Sinne des Förderprinzips dar. Das genannte Kriterium wird dabei als Gemeinsamkeit im Spielgeschehen über das Ausmaß an Zusammenspiel und Spielinteresse erfaßt. Feinfühligkeit hinsichtlich des Bedürfnisses des Kindes und Lenkung in der Spielsituation sind die ausschlaggebenden Faktoren, die eine gute Spielbeziehung kennzeichnen.

Als die SV zum Hausbesuch eintraf; spielte Petra mit einer Freundin. Sie war nur unter lautem Protest und Widerständen dazu zu bewegen, ihr Spiel mit dieser aufzugeben und sich auf die Situation einzulassen. Das Kind bewegte sich sicher und ungezwungen.

Die SV gab dem Vater und dem Kind auf, mit dem Spiel „Mini-Lük“ zu spielen. Während dies Spiels brachte die Ehefrau des KV die Freundin in den Kindergarten, räumte den Tisch ab und hielt sich im Hintergrund.

Petra ließ sich auf das Spiel ein; sie erschien interessiert. Die Interaktion wirkte gelöst und vertraut. Herr Jäger erarbeitete durch verbale Techniken (Fragen) mit dem Kind die Lösung, ordnete diese dann selber zu, so daß er den möglichen Freiraum zur eigenständigen Problemlösung durch das Kind nicht ausschöpfte bzw. begrenzte. Petra akzeptierte diesen Spielverlauf erst gegen Ende der Interaktion legte das Kind selber die Lösungen. Im weiteren Verlauf (Exploration des Kindes) trennte sich das Kind nur nach Rückversicherung vom Vater.

Ehefrau des Kindesvaters - Kind

Beim gemeinsamen von der SV aufgegebenen Spiel „Mini-Lük“ war zu beobachten, daß Frau Jäger verunsichert war und den Spielinhalt nicht ganz erfaßt hatte. Sie leitete das Kind durch ihre Fragen und gab dem Kind die Lösungen in die Hand bzw. zeigte die Lösungen auch vor. Über die erfolgten Lösungen erfolgte keine Rückmeldung dahingehend, ob die Lösung richtig oder falsch war. Am Ende des Spielverlaufes ließ sie das Kind die Lösungen selbst zuordnen. Petra arbeitet interessiert mit. Frau Jäger ließ dem Kind im Spiel keinen großen Freiraum zur eigenständigen Problemlösung, indem sie zu weitreichende Hilfestellungen gab.

Mutter - Kind

Als die KM Petra vom Kindergarten abholte begrüßte das Kind freudig die KM. Im mütterlichen Umfeld verhielt sich das Kind sehr selbständig und wirkte sehr sicher.

Die SV gab der Mutter und dem Kind in der Wohnung der KM auf, mit dem Spiel „Mini-Lük“ zu spielen. Frau Mons erklärte dem Kind die Logik des Spieles und lobte und bestärkte es bei richtigen Lösungen. Das Kind konnte aufgrund der Erklärungen selbständig agieren; die KM führte das Kind verbal. Petra machte das Spiel offensichtlich Spaß, und sie nahm die Hinweise und Ratschläge ihrer Mutter an. Die KM ließ dem Kind im Spiel einen großen Freiraum zur eigenständigen Problemlösung, indem sie der Tochter nur die notwendigen Hilfestellungen gab. Im weiteren Verlauf trennte sich das Kind nur nach mehrfachen Aufforderungen von der KM.

Situation mit schlafendem Kind im Auto

In dieser Situation ging die Mutter auf die Bedürfnisse des Kindes adäquat ein, sie ließ das Kind schlafen und weckte es dann vorsichtig. Petra zeigte sich der Mutter sehr zugewandt und verlangte nach körperlicher Zuwendung. Die Interaktion wirkte vertrauensvoll. Als sich das Kind von der Mutter nicht trennen wollte, schloß die KM mit dem Kind einen Kompromiß, indem sie vorschlug, daß sie im Garten des Anwesens warten werde. Dies konnte vom Kind akzeptiert werden

Der Lebenspartner der KM - Kind

Der Lebenspartner kam zu einem späteren Zeitpunkt hinzu. Vorher hatte sich Petra bereits mehrfach erkundigt, wann er denn nun komme. Die SV gab dem Lebenspartner und dem Kind auf, mit dem Spiel „Mini-Lük“ zu spielen. Petra griff die ihr gegebenen Lösungsstrategien auf und setzte sie um. Als das Kind bei einer schwierigen Aufgabe nicht sofort Erfolg hatte, akzeptierte er einen Wechsel der Spielaufgabe. Petra wollte zunächst auf etwas bereits Bekanntes ausweichen. Der Lebenspartner erklärte dem Kind zunächst abstrakt und dann an einem Beispiel die Logik des Spieles. Aufgrund der gegebenen Hinweise war das Kind zunächst nicht in der Lage weiterzuspielen. Als der Lebenspartner dies realisierte, machte er einen Lösungsschritt vor. Das Kind konnte nun die gegebenen Hinweise umsetzen und konnte selbständig weiterspielen, wobei der Lebenspartner sie verbal führte. Bei richtigen Lösungen erfolgte ein Lob, und das Kind spielte interessiert und konzentriert mit. Der Lebenspartner ließ dem Kind einen großen Freiraum zum eigenständigen Problemlösen, und es konnte eine gute gemeinsame Ebene gefunden werden. Petra forderte nach dem Spieldurchgang weitere Spiele. Während des Gespräches der SV mit der KM spielten Kind und Lebenspartner u.a. in Petras Zimmer. Lautes Lachen des Kindes war zu vernehmen.

SV-Kind

Beim Erstkontakt mit der SV verhielt sich das Kind nach anfänglicher angemessener Distanz aufgeschlossen und kommunizierte offen. Auch in den weiteren Kontakten fiel eine gute Zusammenarbeit und vertrauensvolle Haltung auf. Während des letzten Kontaktes am 09.06.1998 mit dem Kind fielen seine Zurückhaltung/Einsilbigkeit und Angespanntheit auf insbesondere bei der Thematisierung des Lebenspartners der Kindesmutter.

1.3 Explorationen

Das Kind wurde zu vier Zeitpunkten alleine exploriert. Das Kind war bereit, mit der SV zu sprechen. Sie zeigte sich weitgehend aufgeschlossen und in der Lage, auf die Fragen der SV einzugehen. Bei entsprechenden Fragen zu ihrer familiären Situation im väterlichen Umfeld zeigte sich das Kind allerdings sehr unruhig und brach die Untersuchung ab, indem es den Raum verließ. Hierbei zeigte Petra eine deutliche emotionale Belastung. Beim letzten Untersuchungszeitpunkt fiel eine Zurückhaltung des Kindes auf.

Petra berichtete beim ersten Hausbesuch im Umfeld des Kindesvaters, sie besuche den Kindergarten. Sie gehe aber nicht gerne dort hin, dort sei es ihr langweilig. Sie habe dort Freunde. Auch in ihrer Straße habe sie Freunde. Bei der Mutter habe sie nur zwei Freunde. Moritz wohne im Haus der Mutter und ein anderes Mädchen, deren „Eltern sind auch gestorben“. Am liebsten spiele sie „Vier gewinnt“ mit „Ilo“ (Frau Jäger). Am liebsten spiele sie mit Vater und Mutter. Sie wolle einmal Lehrer werden.

Zu der familiären Situation befragt, führte sie aus: Wenn sie einen Elternteil unverhofft treffe, wisse sie nicht, was sie machen solle. Die Eltern stritten, das sei „blöd“. Wenn sie lange beim Papa sei, dann fehle ihr die Mutter oder auch im Urlaub, überall. Sie habe Sehnsucht nach ihr und denke an sie. Sie gehe gerne zur Mutter. Dort sei gar nichts schön. Beim Vater sei schön, wenn er mit ihr spiele, aber er habe keine Zeit, nur sonntags und samstags. Sie wisse nicht, wie lange sie jeweils die Mutter sehe. Sie wolle nicht öfter die Mutter besuchen. Sie wolle nicht vom Vater weggehen. Bei der Mama habe sie Lust, zum Papa zu gehen. Ihr fehlten dann Ilo und der Papa.

Auf direkte Nachträge bezüglich ihrer Wünsche führte sie aus, sie wolle bei beiden Elternteilen wohnen. Auf Nachfragen berichtete sie, sie wolle „zwei Tage beim Papa und zwei Tage bei der Mama“ wohnen. Sie sei manchmal böse auf beide Elternteile und traurig, wenn die Eltern miteinander zankten. Dies täten sie fast immer. Sie wisse nicht, wie sie sich dann verhalten solle. Sie wünsche sich, daß die Eltern wieder zusammenkämen.

Im mütterlichen Umfeld führte sie aus, daß ihr im Urlaub mit dem Vater das Meer gut gefallen habe, „doof“ sei das Rumlaufen und das Besteigen des Vulkans gewesen.

Zur familiären Situation führte sie aus, daß sie bei beiden Eltern wohnen wolle. Jedes zweite Wochenende sei sie bei der Mama. Die Wochenenden würden geteilt. Sie wolle beim Papa in die Schule gehen. Die Hausaufgaben würde sie alleine machen und wenn sie Hilfe benötige, wolle sie die von beiden Elternteilen haben.

Im Umfeld der psychologischen Praxis berichtete sie am 20.5.98, daß sie manchmal traurig sei. Wenn sie beim Papa sei, fehle ihr die Mama, und wenn sie bei der Mama sei, fehle ihr der Papa. Sie sei manchmal zornig auf die Eltern.

Da im Kindergarten auf dessen Wunsch (wegen der hochkonflikthaften Familiensituation) keine Untersuchung möglich war, wurde am 9.6.98 eine weitere Untersuchung in der psychologischen Praxis durchgeführt. Das Kind kam zu diesem Termin schlafend im Auto der KM an und zeigte intensives Bindungsverhalten der Mutter gegenüber. Sie berichtete, daß sie am Wochenende bei der KM krank gewesen sei und gebrochen habe. Beim Vater habe sie nicht erbrochen.

Sie spiele bei der Mutter mit ihren dortigen Freunden und fahre mit der Mutter Fahrrad oder gehe einkaufen mit ihr. Man spiele auch Gesellschaftsspiele zusammen. Beim Vater spiele sie mit ihren Freunden, oder sie spiele „nur“ mit dem Papa. Am liebsten spiele sie mit dem Papa „Mensch ärgere Dich nicht“.

Bei der Mama sei sie auch alleine, dann langweile sie sich. Beim Papa sei sie nicht alleine, denn dort sei ihre Freundin Uta. Beim Vater seien die Uta, der Paul, die Kirsten und die Amela ihre Freunde. Ihre beste Freundin beim Papa heiße Kirsten, bei der Mutter heiße ihre beste Freundin Elke. Beide Mädchen seien gleich nett.

Wenn der Vater sie strafe, schicke er sie in ihr Zimmer. Er habe auch schon auf den Popo gehauen. Die Mutter mache genau das Gleiche und schimpfe, habe sie aber noch nie gehauen. Ilo schicke sie bei Nichtgehorsam auch in ihr Zimmer oder schimpfe. Auch Harald (der Lebenspartner der KM) schicke sie in ihr Zimmer oder schimpfe. Harald schimpfe mehr mit ihr als Ilo. Er habe ihr auch schon einmal den

Popo fest gehauen. Sie wisse aber nicht mehr warum:es sei schon lange her. Vielleicht habe sie Unsinn gemacht.

Auf die Frage, ob sie glaube, daß ihre Eltern sie auch noch lieb hätten, wenn sie etwas Schlimmes gemacht habe, führte sie aus, bei der Mama wisse sie es nicht. Beim Papa wisse sie es. Sie glaube, daß der Papa sie lieber habe, sie wisse aber nicht warum.

Auf die Frage warum ein Kind wohl von zu Hause weglaufen könnte, führte sie aus, daß es den Streit nicht mehr möge und wolle, daß sich die Eltern wieder vertragen. Sie habe noch nicht an Weglaufen gedacht.

Wenn sie traurig sei, wisse sie nicht, was sie machen solle, sie langweile sich. Sie wünsche sich, wenn sie krank sei oder Schmerzen habe, daß der Vater komme. Der Vater streichele sie dann, die Mutter sage „ei, ei“. Sie könne mit beiden gleich gut schmusen.

Sie streite am meisten mit Harald, warum wisse sie nicht. Der Papa habe ihr über Harald erzählt, er habe gesagt, "den kann ich nicht leiden".

Auf direkte Nachfrage zu ihren Vorstellungen führte sie aus, daß sie beim Papa leben wolle, da sie dort mehr Freunde habe. Sie habe dort so viele Freunde, daß sie die gar nicht zählen könne. Bei der Mutter habe sie nur zwei Freunde.

Auf die direkte Frage, wo sie wohnen wolle, führte sie aus, daß sie in Auetal bei der Mama leben wolle. Auf diesbezügliche Fragen im weiteren Verlauf sage sie, sie wolle beim Papa wohnen, warum, wisse sie nicht

1.4 Testpsychologische Untersuchungen

1.4.1 Family-Relations-Test (FRT) (Testprotokoll siehe Anhang)

Der FRT wurde am 20.05.1998 in der psychologischen Praxis explorationsunterstützend eingesetzt, um Aufschlüsse über die Art der erlebten relevanten familiären Beziehungen aus der Sicht des Kindes zu erfassen. Das Kind wurde zu diesem Termin vom Vater gebracht.

Petra kommentierte einzelne Items spontan, indem es ausführte, der Papa habe gesagt, „der Harald ist böse“. Bzgl. des Items 45 (wer soll dir morgens beim Anziehen helfen) führte sie aus, das müsse immer die Ilo machen, da der Papa morgens in die Arbeit müsse. Bei den Items 05 (wessen Kind möchtest du am liebsten sein, und 00: wer ist nett) konnte sich das Kind für eine Zuteilung nicht entscheiden und wollte sie auf beide Elternteile verteilen. Ebenfalls das Item 27 (wer denkt, daß du ein nettes, liebes Kind bist) wurde auf beide Elternteile verteilt.

Weiterhin führte Petra aus, daß am allerliebsten der Papa sie habe. Der habe gesagt, „ich tue viel für dich“, deshalb habe er sie am allerliebsten.

Auswertung:

Als relevante Bezugspersonen wählte Petra zunächst den Papa, die Mama, die Ilo, den Harald, die Oma, den Opa, die Oma Marga, sich selbst, die Ur-Oma.

Positive vom Kind ausgehende Gefühle wurden überwiegend der Mutter zugeordnet.

Positive, vom Kind empfangene Gefühle wurden fast ausschließlich der Mutter zugeordnet.

Negative, vom Kind ausgehende Gefühle wurden überwiegend dem Lebenspartner der KM zugeordnet.

Negative, vom Kind empfangene Gefühle wurden vorwiegend dem Lebenspartner und dem KV zugeordnet.

Aussagen, die den Wunsch nach Versorgung und Nähe in Streßsituationen ausdrücken, wurden überwiegend der KM zugeordnet.

Interpretation:

Die Beziehung zur Mutter wird aus kindlicher Sicht konstant eng und positiv erlebt. Die Erfüllung von Funktionen wie Versorgung und Nähe in Streßsituationen werden fast ausschließlich von ihr erwünscht. Die Beziehung zum Vater wird von Petra als relevant und positiv erlebt, allerdings nicht so intensiv wie die Beziehung zur Mutter. Auffällig ist, daß die kindliche Wut und Enttäuschung über die Eltern wohl aus Verlustangst nicht geäußert wird und verleugnet oder verdrängt werden muß.

Die Beziehung zum Lebenspartner der KM wird ausschließlich negativ thematisiert. Nimmt man die Testergebnisse für sich allein, so würden sie für eine extrem schlechte Beziehung zum Lebenspartner sprechen. Erfahrungswerte zeigen, daß ein solches Muster im Kontext von Scheidungsfamilien jeweils auf seinem Hintergrund zu überprüfen ist. Insbesondere gilt das Augenmerk der Frage, inwieweit evtl. von einer starken Einflußnahme oder einem starken Loyalitätsdruck auf das Kind auszugehen ist. Solche Faktoren führen erfahrungsgemäß gehäuft zu undifferenziert polarisierenden Ergebnissen im FRT.

Die vorgefundene Ergebnisstruktur bei Petra war Ausgangspunkt dafür, in der Untersuchung die Hypothese eines starken Loyalitätsdrucks oder einer starken Einflußnahme auf das Kind zu überprüfen.

1.4.2 Düss-Fabelmethode

Ebenso explorationsunterstützend wurde am 09.06.1998 die erste Geschichte der Fabelmethode in der Praxis dargeboten, die vom Kind zu Ende erzählt werden soll. Die Geschichte, in der „Vogelmama“ und „Vogelpapa“ sich vom Kind entfernen und auf zwei verschiedenen Bäume fliegen, wurde von Petra auf die Frage, was das „Vogelkind nun mache, dahingehend weiter erzählt, daß das Kind den Papa rufe und auf den Papa-Baum fliege.

Interpretation:

Nachdem Petra im Verlauf der Untersuchung immer ihren Wunsch nach den beiden Umfeldern ausdrückte, zeigt sie hier zum ersten Mal eine andere Haltung, in der Art, daß sie sich nur für das väterliche Umfeld ausspricht.

1.4.3 Der Zeichentest „Familie in Tieren“ (FIT)

Explorationsunterstützend wurde anlässlich der Untersuchung des Kindes im Rahmen des väterlichen und des mütterlichen Umfeldes der FIT vorgelegt, um weiteren Aufschluß über die erlebte Konfliktstruktur zu erhalten.

Das Kind wurde anlässlich des Hausbesuchs beim Kindesvater am 19.03.1998 und bei der Kindesmutter am 19.05.1998 gebeten, seine Familie zu malen. Die Instruktion war dabei im Sinne des Tests so gehalten, daß jedes der Familienmitglieder als Tier dargestellt werden sollte.

Petra unterteilte das Malpapier beim Vater in zwei Ebenen: Links oben stellte sie als erste Figur den Vater als Vogel dar. Auf der gleichen Ebene neben den Vater malte sie Frau Jäger als Esel oder Elefanten, mit etwas Abstand daneben malte sie die Oma Inge als Chamäleon. Auf der Ebene darunter direkt unter den Vater malte sie Oma Marga als Huhn. Daneben malte sie die Kindesmutter als Ente. Sich selbst malte sie auf der gleichen Ebene zwischen Kindesmutter und Großvater. Sie selbst malte sich als Zaubereseltier und den Großvater als Chamäleon.

Alle Tiere wurden bunt gemalt, wobei sie sich in der selben Farbe wie die Kindesmutter malte und die Großeltern ebenfalls in einer einheitlichen Farbe darstellte.

Petras Angaben zu den ausgewählten Tieren waren, daß Vögel fliegen und auf Bäumen stehen oder sitzen; Esel oder Elefanten laufen und Tiere sind, auf denen man reiten kann; Chamäleons krabbeln und Wespen fangen; Hühner fressen; Enten watscheln, schwimmen und fliegen; Zaubereseltiere drei Köpfe und drei Münder haben. Sie können zaubern, fressen und trinken.

Interpretation:

Sorgfalt und Strichführung der Ausführung sind vergleichbar, wobei auffällt, daß Petra sich selbst am wenigsten differenziert gestaltet. Bei einer qualitativen Betrachtung fällt auf, daß das Kind sich auf der Ebene der Kindesmutter zwischen dieser und dem Großvater/den Großeltern anordnet. Vater und Ilo nehmen eine besondere Position ein, sind etwas abgesetzt von den anderen Figuren und auf einer anderen Ebene dargestellt. Vater und Mutter werden ähnliche Eigenschaften zugeordnet. Das Kind nimmt insofern eine besondere Position ein, da es besonders viele Köpfe hat und viel essen kann, einen besonderen Versorgungsanspruch hat und ein magisches Wesen ist. Es fällt auf, daß der Lebenspartner der KM nicht genannt und dargestellt wurde.

Bei der KM bemerkte Petra spontan, daß sie das letzte Mal den Harald vergessen habe und malte zuerst die Mutter als Katze, die auf dem Bett liegt. Darüber malte sie deren Lebenspartner als Hund. Unter die KM malte sie die Oma mütterlicherseits als Hahn. Als vierte Figur malte sie neben den Lebenspartner ihren Opa als Pferd und als fünftes Tier darunter die Oma Marga als Schmetterling. Als sechstes Tier malte sie neben den Opa Ilo als Kaulquappe. Den Vater malte sie als siebtes Tier zwischen KM und Großmutter Marga als Biber und sich selbst malte sie zuletzt rechts unten in die Ecke

als Käfer. Bei der Rückversicherung der SV hinsichtlich der Zuordnung verwechselte sie den Kindesvater mit dem Lebenspartner.

Interpretation:

Sorgfalt und Strichführung der Ausführung sind unterschiedlich. Alle Tiere bis auf die Mutter und den Opa wurden mit Farbe weitgehend ausgefüllt (Opa und Mutter wurden nur ansatzweise mit Farbe ausgefüllt). Bei einer qualitativen Betrachtung fällt auf, daß die beiden Großmütter und das Kind selbst eine besondere Position einnehmen, da sie besonders leuchtend koloriert wurden. Im Vergleich der Tiere fällt auf, daß das Kind sich selbst als kleinstes Tier darstellte, was als Hinweis auf ihre Macht- und Hilflosigkeit im elterlichen Konflikt verstanden werden kann.

2. Der Kindesvater. Herr Jäger

Herr Jäger ging im Erstgespräch angemessen auf die Fragen der SV ein. Er betonte mehrfach, daß die Kindesmutter schon immer sehr instabil gewesen sei. Für die entstandenen Spannungen zur Zeit des Zusammenlebens wie für die Zeit nach der Trennung sah er sie verantwortlich. In den weiteren Gespräch wirkte Herr Jäger vorsichtig.

Angaben zum Lebenslauf

Herr Jäger gab an, an 42 Jahre alt und mit seinen zwei Schwestern und einer Halbschwester bei den Eltern in der Nähe von Bremen aufgewachsenen zu sein. Der Vater sei vorher bereits verheiratet gewesen. Seine erste Ehefrau sei verstorben. Er sei das "Nesthäkchen" der Familie gewesen. Der Vater sei gestorben, als er der KV 12 Jahre alt gewesen sei. Nach der Realschule habe er eine Ausbildung als Elektriker absolviert. Im Anschluß habe er die Fachoberschule besucht und die Fachhochschule als Diplom-Ingenieur für Maschinenbau abgeschlossen. Nach drei Jahren beruflicher Tätigkeit als Angestellter habe er eine eigene Firma gegründet. Neben seiner beruflichen Tätigkeit habe er sein Studium absolviert. Nach einer kurzen Zeit der Tätigkeit im Angestelltenverhältnis habe er sich dann wieder selbständig gemacht und ca. vier Jahre gearbeitet. Seit 1995 sei er in Bad Pyrmont im Angestelltenverhältnis tätig.

Angaben zur Familiengeschichte

Er habe die KM kennengelernt als er 35 Jahre und die KM 21 Jahre alt gewesen sei. Nach einem Jahr Bekanntschaft habe man geheiratet. Der Grund seien „Petra“ und der durch die sehr konventionellen Eltern der KM ausgeübte Druck gewesen. Die erste Trennung habe stattgefunden, als das Kind zweieinhalb Jahre alt gewesen sei (Juli 1994). Die KM sei zu ihren Eltern gezogen. Er könne keinen Trennungsgrund angeben. In der Trennungszeit - etwa ein halbes Jahr lang - habe man sich regelmäßig gesehen. Es sei kein „Krach“ gewesen. Die KM habe studiert und sei überlastet gewesen. Die KM sei sehr ehrgeizig, müsse alles perfekt machen. Die Großeltern hätten die Betreuung des Kindes übernommen. Sie hätten versucht, unparteiisch zu sein.

Die zweite Trennung habe im Mai 1995 stattgefunden. Die KM sei durch die Lebenssituation (Studium und Versorgung des Kindes) überfordert gewesen. Sie sei durch die Wochenend- und Nachtdienste im Streß gewesen. Sie habe „hysterische Schreianfälle“ bekommen. Diese seien genetisch vererbt. Er sei in dieser Situation etwa ein halbes Jahr lang zu Frau Harms (Psychotherapeutin) gegangen, um Lösungen und Auswege zu finden. Auch die KM sei einige Male dort hingegangen. Aber diese Kontakte hätten nicht weiter geführt. Der Auszug der KM sei sehr überraschend gekommen. Sie habe mit zwei Taschen dagestanden und sei ohne Gründe und ohne das Kind ausgezogen. Vorausgegangen sei, daß das Kind sich nicht habe den Po abputzen lassen wollen und die KM gebrüllt habe „ich ziehe jetzt bald aus, dann könnt ihr hier alleine leben.“

Der Umgang sei sehr unregelmäßig gewesen, da es keine Abmachungen geben habe. Sie habe das Kind montags und mittwochs, samstag und sonntags gesehen. Aber es hätten auch mal drei bis vier Tage dazwischen gelegen. Die Großeltern hätten auch Umgang mit dem Kind gehabt. Es sei dann eine schriftliche Regelung bzgl. des Umgangs vereinbart worden. Die KM habe sich schon dran gehalten. Die KM habe sich aus steuerlichen Gründen nicht scheiden wollen. Er habe sich aber scheiden lassen wollen.

Nach einem Umgangskontakt habe die KM das Kind nicht zurückgebracht, und es sei zu einer Eskalation der Situation gekommen. Die KM habe den ganzen Flur zusammengebrüllt. Am nächsten Tage habe er einen Sorgerechtsantrag gestellt. Am 18.08.1995 sei es zu einer gerichtlichen Verhandlung vor dem Familiengericht gekommenen. Es sei unter Vorsitz der Richterin, Frau Reiner, vereinbart worden, daß das Kind bei ihm bleiben solle. Ausschlaggebend hierfür sei auch das

„hysterische Verhalten“ der KM im Gerichtssaal gewesen. Damals sei seitens des Gerichts bereits das Einholen eines Gutachtens vorgeschlagen worden. Nach der Gerichtsverhandlung habe sich die KM fünf Wochen nicht gemeldet und später ihren gestellten Antrag auf das elterliche Sorgerecht zurückgezogen. Er habe darauf hin seinen Antrag ruhen lassen. Da beide Anträge geruht hätten, sei das Gutachten nicht notwendig geworden.

Die Umgangsregelung habe einigermaßen geklappt, sei nie einfach gewesen. Teilweise habe die KM die Umgangsregelung mit der Polizei durchgeführt. Die KM habe das Kind mittwochs und freitags und jedes zweite Wochenende von freitags bis sonntags gesehen. Im Frühjahr 1996 sei ihm das vorläufige Sorgerecht zugesprochen worden. Die Scheidung sei Ende 1996 ausgesprochen worden. Die Kindesmutter habe zur Scheidung ihren Sorgerechtsantrag mitgebracht. Die damals vereinbarte Umgangsregelung sei bis heute gültig. Die Kindesmutter sehe das Kind regelmäßig. In der einen Woche sehe sie das Kind montags und mittwochs und in der nächsten Woche montags, mittwochs und am Wochenende. Diese Regelung sei sehr belastend. Insbesondere belastend sei für das Kind, daß die KM einen neuen Freund habe und das Kind Inhalte aus dem Umgang mit der Mutter nicht erzählen dürfe. Der neuerliche Sorgerechtsantrag der KM habe nun zu dem Gutachten geführt. Die KM hetze gehen ihn, den Vater; so habe sie dem Kind gegenüber geäußert, daß er Krebs bekommen solle, was Ängste bei dem Kind auslöse. Er habe einen Antrag auf Änderung des Umgangsrechts gestellt, weil das Kind nicht zur Mutter gehen wolle. Als Reaktion darauf habe die Kindesmutter ihren Sorgerechtsantrag gestellt; aber auch deshalb, weil er sie aufgefordert habe, Unterhalt zu zahlen und mit Pfändung gedroht worden sei. Die KM habe sich noch nicht von ihm gelöst.

Angaben zum Kind

Petra sei als Baby sehr angenehm gewesen. Er habe das Kind ab zweieinhalb Monaten mitversorgt, da man sich die Flaschen geteilt habe. Wann Petra laufen und sprechen gelernt habe, könne er nicht mehr genau sagen. Sie sei sehr spät sauber geworden. Erst mit vier Jahren sei sie Tag und Nacht sauber gewesen.

Er habe nie Kinder haben wollen, da ihm die Verantwortung zu groß gewesen sei. Für ihn habe die Geburt des Kindes eine große Veränderung bedeutet. Petra sei der größte Gewinn in seinem Leben. Im nachhinein möchte er das Kind nicht missen, obwohl er sich alleingelassen gefühlt habe. Er wünsche ein weiteres Kind.

Als Kleinkind sei Petra lustig und fröhlich und aufgeschlossen gewesen. In die Kinderkrippe sei sie mit zweieinhalb Jahren gegangen, in den Kindergarten mit dreieinhalb Jahren. Anfänglich habe sie dort nicht hingewollt, und die Trennung sei schwer gewesen, aber sie habe es dann schnell akzeptiert und gehe gerne dort hin. Er habe den Einstieg in den Kindergarten durch seine Teilnahme begleitet. Petra gehe auch über Mittag in den Kindergarten, weil das mit dem Essen praktischer sei. Dort sei eine Köchin. Seine Frau könne nicht kochen, bzw. esse Petra ihre Gerichte nicht.

Petra sei ein lebendiges, ehrgeiziges, sehr intelligentes Kind, sehr vernünftig und wißbegierig. Er möge nicht an ihr, daß sie herumschreie, Wutanfälle bekomme. Dies sei aber eine vererbte Sache.

Ihre Beziehung zur Mutter könne man als eine „Haßliebe“ beschreiben, da sie sich auch sehr ablehnend der Mutter gegenüber verhalte. Die Beziehung zwischen ihm und seiner Tochter sei sehr liebevoll, sehr anhänglich. Das Kind brauche ihn sehr "in diesem Chaos" und habe Vertrauen zu ihm. Er sei die Hauptbezugsperson auch vor der Trennung der Kindeseltern gewesen, da die Mutter sich dem Studium gewidmet habe.

Erziehungsstil:

Er erziehe das Kind recht frei, ohne starke Repressalien. Er habe Verständnis und sei recht kalkulierbar für das Kind. Die KM explodierte, schreie oder habe geweint.

Betreuung:

Er habe einen acht-Stunden-Tag, und dies bedeute 40 Stunden in der Woche. Er könne auch zu Hause arbeiten. Nach der Trennung der Kindeseltern habe er durch Au-Pair-Mädchen das Kind mitbetreuen lassen.

Tagesauflauf:

Er frühstücke mit dem Kind und verlasse gegen 8.00 Uhr das Haus. Er kehre zwischen 18.00 Uhr und 18.30 Uhr zurück. Das Kind sei ganztags im Kindergarten. Heute werde in der Zeit seiner Abwesenheit

morgens in der verbleibenden Zeit bis zum Kindergarten und nachmittags ab 14.00 Uhr die Tochter von seiner Ehefrau versorgt.

Schulzeit:

Für die Zeit der Einschulung plane er, daß das Kind nachmittags nach der Schule in den Hort gehe und dort auch bei den Hausaufgaben betreut werde.

Auffälligkeiten:

Dem Kind habe eine liebevolle Mutter gefehlt. Die Mutter sei weg gewesen, und das Kind habe sich extrem auf ihn fixiert. In besonders belastenden Situationen (u.a. Erscheinen vor Gericht) bekomme Petra Neurodermitis-Anfälle.

Angaben zur persönlichen Situation

Er lebe heute in seiner zweiten Ehe mit seiner Frau, welche 24 Jahre alt sei und aus Argentinien stamme. Seine Frau sei 18 Jahre jünger als er. Er habe seine Frau im Urlaub kennengelernt. Derzeit plane er keine weiteren Kinder. Petra wünsche sich zwar ein Geschwisterchen, nur im Moment sei dies wegen der Ausbildung seiner Frau nicht möglich. Seine Frau sei Studentin (Pädagogik und Deutsch) und möchte in Deutschland ihr Studium abschließen. Hierzu sei evtl. eine Zusatzausbildung notwendig, damit sie hier unterrichten könne, da sie auch beruflich tätig sein wolle. Petra habe sofort seine Frau akzeptiert und diese „macht“ viel mit dem Kind. Seine Frau erlebe er als Unterstützung.

Belastend seien für ihn die Ungewißheit der Situation und die Gerichtsverhandlungen bzw. das aggressive Verhalten der Anwälte. Er befinde sich seit über drei Jahren in therapeutischer Behandlung.

Er lebe in einer 110-Quadratmeter großen Wohnung, welche sich über zwei Etagen erstrecke und aus einem Wohnzimmer, Eßzimmer, einer Küche, einem Büro, dem Kinderzimmer und dem Schlafzimmer bestehe. Seine finanzielle Situation sei sehr angespannt. Ihm stünden etwa 5.000,-- DM netto zur Verfügung.

Angaben zu seinen Zukunftsvorstellungen

Er plane weder Umzug noch einen Arbeitsplatzwechsel. Er wolle das Kind zu einer freien Persönlichkeit erziehen, welche selbstbewußt und selbstbestimmt sei. Hinsichtlich einer Ausbildung des Kindes sei noch alles offen.

Angaben zur Sorgerechts- bzw. Umgangsregelung

Bei einer Ausübung der elterlichen Sorge durch die KM sehe er keine Vorteile für das Kind. Im Gegenteil: Dies würde den Umgang zwischen ihm und dem Kind beschneiden und es so erziehen, wie sie selbst durch die eigenen Eltern erzogen worden sei. Die KM arbeite viel mit Druck, was einen ganz anderen Erziehungs-Stil im Vergleich mit dem eigenen darstellen würde. Das Kind würde unter einem Lebensschwerpunktwechsel leiden, da es bei ihm seinen Lebensmittelpunkt habe. Die Kindesmutter würde auch das Kind nicht selbst versorgen, sondern dieses würde von Oma und Opa betreut werden.

Es wäre von Vorteil für das Kind, wenn es weiterhin bei ihm verbleiben könne, da es ihm in der jetzigen Situation gut gehe. Es habe wenig seelische Schäden. Die Hauterkrankungen des Kindes sehe er als Ausdruck dessen, daß das Kind „unter dem Druck leidet“.

Nachteilig für das Kind sei bei Ausübung der elterlichen Sorge durch ihn, daß der Umgang mit der Mutter zurückgehen würde, da er den Antrag gestellt habe, daß der Umgang vierzehntäglich stattfinden solle. Dies habe er getan, damit „mehr Ruhe reinkommt“. Nachteilig sei auch, daß die Mutter im Hintergrund sei und somit eine weibliche Komponente fehle, aber die könne das Kind sich im Kindergarten oder jetzt bei seiner zweiten Frau holen.

3. Die Kindesmutter Frau Mons

Frau Mons wirkte im Erstgespräch verzweifelt und angespannt, wobei ihre emotionale Reaktion angemessen war. Für die derzeitigen Spannungen sieht sie den Kindesvater verantwortlich, der sich an die Vereinbarungen nicht gehalten habe.

Angaben zum Lebenslauf

Frau Mons gab an, 30 Jahre alt zu sein und in Bad Nenndorf bei Bad Pyrmont mit ihrem jüngeren Bruder bei den Eltern aufgewachsen zu sein. Sie habe oft Kontakt zu ihren Eltern. Nach ihrem Abitur im

Alter von 18/19 Jahren sei sie wegen des Studiums der Medizin nach Nürnberg gezogen. Nach dem zweiten Semester sei sie nach Berlin gewechselt und habe ihr

Studium mit ihrer Doktor-Arbeit abgeschlossen. Sie habe sich im Rahmen ihrer Ausbildung auch in Nigeria (Tropeninstitut) aufgehalten.

Angaben zur Familiengeschichte

Sie habe den 12 Jahre älteren Kindesvater kennengelernt, als sie 23 Jahre alt gewesen sei. Nach einem halben Jahr sei sie schwanger geworden; und man habe wegen der Schwangerschaft geheiratet. Die Ehe habe nie geklappt, da die Wertevorstellungen und Erwartungen unterschiedlich gewesen seien.

Im Frühjahr 1993 sei der KV freiberuflich und unregelmäßig beruflich tätig gewesen. Sie sei noch nicht mit dem Studium fertig gewesen. Ihre Eltern hätten vorgeschlagen, daß man zu ihnen ziehe, um sie durch die Betreuung des Kindes und auch finanziell zu unterstützen, damit sie ihr Studium habe beenden können. Der KV sei nicht mitgekommen, weil er seine Computer nicht habe demontieren wollen. Sie sei mit dem Kind zu den Großeltern gezogen, um einen geplanten späteren Umzug - gemeinsam in ein neues Haus mit ihren Eltern - auch zu organisieren. Im August 1993 sei der Kindesvater zu ihren Eltern nachgekommen. Zwischen ihren Eltern und dem KV habe es Konflikte gegeben. Die Baufirma sei dann im weiteren Verlauf Bankrott gegangen. Aus dem Projekt des gemeinsamen Wohnens mit ihren Eltern sei nichts geworden. Im Februar 1994 sei die Familie nach Bad Pyrmont umgezogen. Petra sei in die Kinderkrippe gegangen, und sie habe in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 16.00 Uhr ihr praktisches Jahr als Ärztin abgeleistet. Der Kindesvater habe beruflich in Düsseldorf zu tue gehabt und sei nur am Wochenende nach Hause gekommen. In der damaligen Zeit sei das Kind von ihren Eltern, der Kinderkrippe und ihr als Mutter oder dem Vater, wenn er anwesend gewesen sei, betreut worden. Die Zeit des Anerkennungsjahres sei sehr streßig gewesen, und der KV habe kein Verständnis gezeigt. Sie sei sehr müde gewesen und habe wenig mit ihrem Mann geschlafen. Sie habe ihre Ausbildung beenden wollen, da die berufliche Situation des KV sehr ungewiß gewesen sei und Geld gefehlt habe.

Im Sommer 1994 habe sich der KV trennen wollen. Sie sei gegangen und habe das Kind mit zu ihren Eltern genommen. Er habe das Kind jedes Wochenende geholt. Der KV habe ihr damals damit gedroht, sich zu töten, wenn sie nicht zurückkomme. Sie habe sich in Rechtsberatung begeben. U.a. der KV habe sie mit Literatur konfrontiert, welche in ihr Schuldgefühle gegenüber dem Kind ausgelöst hätten. Im Herbst 1994 habe ein Versöhnungsversuch stattgefunden, da sie ihr Kind nicht habe "zerfetzen" wollen, und sie habe versuchen wollen, dem Kind beide Elternteile zu erhalten. Im November/Dezember 1994 habe man eine gemeinsame Wohnung in Bad Eilsen gesucht. Sie habe Vollzeit gearbeitet, da sie keine Halbtagsstelle gefunden habe und sie noch ihr Anerkennungsjahr (Arzt im Praktikum) weiter habe ableisten müssen. Zusätzlich habe sie Nachtdienste übernommen, da der KV nicht genügend Geld verdient habe. Sie sei sehr belastet und tot müde gewesen. Der KV sei ausgerastet, da er die Nachtdienste nicht akzeptiert habe. Aber gleichzeitig habe er seine Selbständigkeit nicht aufgeben wollen. Sie habe dann ihre Tätigkeit in der Klinik aufgegeben und habe im Rahmen einer Vollzeittätigkeit in einer ärztlichen Praxis ihr Praktikumsjahr fortgesetzt. Sie habe aber mehr Zeit für das Kind gehabt.

Konflikte hätten sich durch die unterschiedlichen Ansichten hinsichtlich der Kindererziehung ergeben. So habe der KV beispielsweise ihre medizinische Versorgung des Kindes (Antibiotika) nicht akzeptiert. Weiterhin habe er ihre Autonomie nicht akzeptiert, und sie in große Selbstzweifel gestürzt.

Im Mai 1995 habe der KV nicht aus der Wohnung ausziehen gewollt. Sie habe gedacht, daß es weniger Schaden beim Kind anrichte, wenn sie sich trenne, als das Kind in dem ständigen Spannungsfeld zu belassen. Weiterhin habe sie gedacht, daß ein weiterer Wohnungs- und Umgebungswechsel für das Kind schädlich sei. Sie habe geglaubt, daß es möglich sein müsse, das Kind gemeinsam aufzuziehen. Sie sei ausgezogen. Der KV habe das vereinbarte Umgangsrecht trotz der Vereinbarung nicht eingehalten.

Im August 1995 sei im Rahmen einer einstweiligen Anordnung das Sorgerecht auf den KV übertragen worden, da dieser angegeben habe, daß sie Tötungsabsichten unter Einbeziehung des Kind habe. Sie habe sich damals gegen ein Gutachten ausgesprochen, da sie geglaubt habe, daß sie gemeinsam mit dem KV eine Lösung finden müsse.

Man habe einen Mediationsversuch unternommen. Als Ergebnis habe man vereinbart, daß der KV das vorläufige Sorgerecht und sie ein umfangreiches Umgangsrecht bekomme. Dies habe bis Anfang 1996 funktioniert.

Sie selbst sei damals voll berufstätig gewesen und habe wieder wegen der kassenärztlichen Vereinbarungen ins Krankenhaus gewechselt. Wenn das Kind bei ihr gewesen sei, habe sie dies immer

selbst versorgt. Der KV habe ebenfalls voll weitergearbeitet und habe beruflich nicht zurückgesteckt. Das Kind sei bei ihm durch ein Au-Pair-Mädchen versorgt worden.

Im Oktober 1996 sei die Scheidung ausgesprochen worden. Das Sorgerecht sei auf den KV übertragen worden, da dieser sich um das Kind habe kümmern und halbtags arbeiten wollen. Ihre Rechtsberatung habe ihr damals gesagt, daß sie keine Chance für eine Sorgerechtsübernahme habe, da das Kind schon seit einem Jahr beim Vater lebe und sie eher ein umfangreiches Umgangsrecht beantragen solle. Sie habe sich darauf verlassen und eine umfangreiche Umgangsregelung vereinbart. Im weiteren Verlauf habe sich gezeigt, daß der KV diese Regelung nicht akzeptiere und nicht einhalte. Weiterhin sei das Kind beim Vater nicht ausreichend medizinisch versorgt.

Angaben zum Kind

Als Baby habe Petra schlecht gegessen. In der Kleinkindzeit sei sie häufiger krank gewesen. Ab ihrem dritten Lebensjahr habe sie sich stabilisiert. Jetzt sei sie relativ wenig krank. Sie habe mit elf bis zwölf Monaten begonnen zu laufen. Mit zehn Monaten habe sie Papa und Mama gesagt. Mit drei Jahren sei sie tagsüber sauber gewesen. Erst mit vier Jahren sei sie nachts über trocken gewesen. Im Kindergarten komme sie gut klar.

Auffälligkeiten:

Häufig habe Petra sich nach den Umgangskontakten nicht trennen wollen und nicht zurück zum Vater oder den Kindergarten gewollt. Auf die derzeitige Situation reagiere das Kind mit der Haut (Neurodermitis). Weiterhin sei Petra extrem anhänglich und wolle viel körperliche Zuwendung und gedrückt werden oder den ganzen Tag mit ihr, der Mutter, im Bett verbringen.

Betreuung:

Bis zum achten Monat habe sie das Kind versorgt. Sie sei zu Hause gewesen und habe ausgesetzt. Der Kindesvater sei beruflich viel weg gewesen. Ab dem achten Monat bis zum dreizehnten Monat habe sie das Kind stundenweise durch eine Tagesmutter betreuen lassen. In dieser Zeit habe sie gelernt. Ab dem 13. Monat habe sie das Kind sechs Stunden/Tag betreuen lassen. Ab dem 14. Monat (für etwa neun Monate) habe sie pausiert und sich von morgens bis abends um das Kind gekümmert. In dieser Zeit habe sie ohne den Kindesvater bei ihren Eltern gelebt. Im Alter von fast zwei Jahren - sie hätten damals bei ihren Eltern gelebt - hätten die Großeltern das Kind mitbetreut, da sie als Arzt im Praktischen Jahr ganztags gearbeitet habe. Danach, im November/Dezember 1994 (Petra sei damals während der Zeit des Versöhnungsversuches zweidreiviertel Jahre alt gewesen), habe sie das Kind durch die Kinderkrippe betreuen lassen. Der KV habe das Kind dort hingebacht und sie oder die Großeltern hätten das Kind wieder abgeholt. Das Kind sei gerne in die Kinderkrippe gegangen. Im Alter von etwa drei Jahren sei sie etwa fünf Monate komplett zu Hause gewesen und habe das Kind betreut und gelernt.

Sie gehe heute nur halbtags arbeiten und könne sich um das Kind nach der Schule kümmern. Beim KV werde das Kind überwiegend durch Drittpersonen versorgt.

Angaben zur persönlichen Situation

Der KV werfe ihr „Karrieregeilheit“ vor, aber sie wolle lediglich einen Kompromiß zwischen Job und Kind. Petra könne damit umgehen, sie habe das gelernt.

Angaben zu ihren Zukunftsvorstellungen

Sie wünsche sich ein weiteres Kind und plane zu heiraten.

Angaben zur Sorgerechts- bzw. Umgangsregelung

Sie habe nun eine Neuregelung des Sorgerechts beantragt, weil die Vereinbarung nicht eingehalten werde, und weil Petra nach den erfolgten Besuchen bei ihr nicht nach Hause wolle.

Eigentlich habe sie ein gemeinsames Sorgerecht leben wollen, damit das Kind beide Elternteile haben könne. Wenn das Kind bei ihr leben sollte, werde sie das Kind jederzeit zum Vater gehen lassen. Sie glaube, daß es für das Kind schädlich wäre, wenn der Kontakt auf eine vierzehntägige Umgangsregelung beschränkt würde.

Von Vorteil sei bei einem Lebensschwerpunkt des Kindes bei ihr, daß sie sich mehr in eigener Person um das Kind kümmern könne als der Kindesvater. Dieser habe das an seine Frau bzw. Dritte (Hort)

delegiert. Sie könne die Tochter in die Schule bringen und könne für Petra kochen. Sie sei finanziell abgesichert und könne halbtags arbeiten, da ihr Freund verdiene. Bei ihr könne das Kind in einer Familie aufwachsen, da sie weitere Kinder wünsche. Sie stelle für das Kind ein gutes „Modell“ dar. Nachteilig wäre für das Kind, daß es seine bisherige Umgebung verlassen müsse. Petra sei jedoch anpassungsfähig und sei die Umgebung bei ihr durch die häufigen Kontakte gewöhnt. Sie habe Kontakte zu den Nachbarskindern.

Nachteilig beim Vater sei, daß er keinen fließenden Kontakt zur Mutter zulassen könne und die Gefahr bestehe, daß Petra einen Elternteil verlieren werde; insbesondere wenn der Vater sich mit seinem Anliegen, der neuen Umgangsregelung, durchsetzen werde.

Der KV stellte sich kooperativer dar, als er in der Realität sei. Aus den Angaben des Kindes habe sie entnommen, das der KV Marihuana geraucht habe. Sie mache sich diesbezüglich Sorgen.

4. Gespräche mit Drittpersonen

4.1 Gespräch mit Frau Jäger

Angaben zum Lebenslauf

Frau Jäger führte aus, daß sie 24 Jahre alt und gebürtige Argentinierin sei. Sie sei in Argentinien gemeinsam mit ihren beiden Geschwistern bei ihren Eltern aufgewachsen.

Angaben zur persönlichen Situation

Sie habe nach dem Gymnasium die Universität besucht. Zu ihrem universitären Abschluß fehle ihr noch ein Praktikum, und sie müsse ihre Abschlußarbeit noch fertig machen. Dann sei sie Deutsch-Lehrerin. Allerdings könne sie mit ihrer Ausbildung in Deutschland nicht unterrichten.

Angaben zu ihren Zukunftsvorstellungen

Ab Mai 1998 werde sie spanisch an der Volkshochschule einmal in der Woche, abends, unterrichten. In Heidelberg könne sie eine Zusatzausbildung machen, dazu müsse sie aber nochmals zwei Jahre studieren, um Deutsch als Fremdsprache unterrichten zu können. Sie werde ihre Ausbildung in die Morgenstunden verlegen, da Petra ab September 1998 in die Schule gehe.

Angaben zum Kind

Sie verstehe sich gut mit dem Kind, ab und zu gebe es Streit. Das Kind sei abhängig vom Papa und hänge am Vater. Petra liebe auch die Mutter.

Angaben zur Sorgerechts- bzw. Umgangsregelung

Das Kind brauche die Mutter in diesem Alter. Petra rede viel von der Mama und brauche auch die Beziehung. Sie liebe auch den Papa und suche immer den Vater, wenn er nicht da sei. Petra sei in dieser Umgebung aufgewachsen und gehöre wegen der Freunde hierher. Sie kenne alle Kinder und gehe mit diesen in die Schule. Bei einem Wechsel würden ihr die Beziehungen zu den anderen Kindern fehlen. Sie müsse aber auch bei der Mama bleiben.

Der Vater habe Angst, daß Kind zu verlieren. Er habe Angst vor der Vergangenheit. Das Kind sei aber kein Besitz.

4.2 Gespräche mit dem Lebenspartner der KM

Angaben zum Lebenslauf

Er sei 37 Jahre alt und kenne die KM seit zweieinhalb Jahren. Seit zwei Jahren lebe man zusammen. Er sei mit seinem jüngeren Bruder bei den Eltern aufgewachsen, zu welchen er wöchentlich Kontakt halte. Sein Bruder wohne in der Wohnung gegenüber. Wesentlichen Anteil an seiner Versorgung habe im Kleinkindalter die Oma gehabt.

Angaben zur persönlichen Situation

Er sei Diplom-Ingenieur und arbeite in einer Bank im Bereich Devisen. Evtl. werde er seinen Arbeitsplatz wechseln. Seine finanzielle Situation sei stabil.

Angaben zu seinen Zukunftsvorstellungen

Im Sommer 1998 sei eine kirchliche Trauung geplant Weitere Kinder seien in etwa neun bis 10 Monaten geplant. Die KM werde dann mindestens ein halbes bis ein Jahr zu Hause bleiben und das Kind versorgen. Danach werde sie nur halbtags arbeiten. Sie solle auch berufstätig sein, wegen des intellektuellen Anspruchs.

Angaben zum Kind

Er wisse, daß er nicht der Vater für Petra sein könne. Die Beziehung zum Kind sei „tierisch gut“.

Angaben zur Sorgerechts- bzw. Umgangsregelung

Das Kind brauche beide Elternteile und müsse die Möglichkeit haben hin- und herzugehen, ohne daß dies Probleme gebe. Vorteil bei der Mutter sei, daß sie das Kind nachmittags persönlich betreuen könne. Zu Hause bedeute Betreuung und Auseinandersetzung und nicht nur Anwesenheit. Die könne auch die anstehenden Aufgaben und den Schulstress mit dem Kind besprechen.

Vorteilhaft beim Vater sei die dem Kind bekannte Umgebung. Aber die habe Petra bei der Mutter auch, denn sie habe auch hier Freunde. Der KV „hockt“ wohl aus Eifersucht extrem über dem Kind und versuche, diesem Vater und Mutter zu sein.

4.3 Gespräch mit Herrn Schneider

Am 16.06.1998 gab Herr Schneider an, daß Frau Mons in der Zeit von April 1995 bis April 1996 bei ihm als Assistenzärztin täglich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gearbeitet habe. Zweimal in der Woche habe sie von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr zusätzlich gearbeitet. In der Zeit der täglichen Zusammenarbeit habe er weder Affektdurchbrüche noch Hinweise auf Suizidalität bei der Kindesmutter feststellen können. Frau Mons sei eine ganz normale junge Frau. Der KV habe sie terrorisiert und ihr Vorwürfe gemacht.

5. Das Umfeld

In der väterlichen Wohnung, die von heute Herrn Jäger und seiner Frau sowie Petra bewohnt wird, wuchs das Kind seit der endgültigen Trennung der Eltern im Mai 1995 auf. Die Wohnung liegt in einem verkehrsberuhigten Wohngebiet. Dort steht dem Kind ein eigenes Zimmer im Erdgeschoß zur Verfügung. Die geräumige Wohnung befand sich zum Zeitpunkt des Hausbesuches in gepflegtem Zustand. In unmittelbarer Nachbarschaft wohnen Freunde des Kindes, die in den selben Kindergarten gehen.

Die Kindesmutter wohnt mit ihrem Lebenspartner in einem Mehrfamilienhaus im Dachgeschoß. Die Wohnung liegt in einer verkehrsberuhigten Wohnumgebung. In der geräumigen Wohnung steht dem Kind ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Die Wohnung befand sich zum Zeitpunkt des Hausbesuches in gepflegtem Zustand. Im gleichen Haus wohnt ein Freund des Kindes.

V. BEFUND

Es werden nur die Daten in den Befund aufgenommen, die für die Beantwortung der Fragestellung von der Berichterstatteerin als relevant angesehen werden.

Die Ergebnisse der Aktenanalyse , der Explorationsgespräche mit den Eltern und dem Kind Petra, der Verhaltensbeobachtungen, der testpsychologischen Untersuchungen und der Hausbesuche vermitteln folgendes Bild über:

1. Das Kind Petra

1.1. Wesen und Entwicklungsstand

Petra war zu Beginn der Begutachtung 6 Jahre alt und wies augenscheinlich einen altergemäßen körperlichen Entwicklungsstand auf. Petra ist ein zierliches Mädchen. Die Eltern berichten über Erkrankungen (Neurodermitis). Im kognitiven Bereich wirkte das Kind normal begabt. Im sozialen Bereich war erkennbar, daß Petra vergleichsweise unproblematisch Anschluß in Gleichaltrigengruppen findet. Im Kontakt mit Erwachsenen zeigte sie sich sozial kompetent und gewandt.

Im emotionalen Bereich zeigte sich das Kind belastet. Dies zeigte sich durch seine emotionale Verunsicherungen (trennungssensibles Verhalten, Gesprächsabbruch bei familiärer Thematik) . Weiterhin kommt es unter der emotionalen Belastung zu psychosomatischen Begleiterscheinungen

(Hauterkrankung). Die berichteten widersprüchlichen Geschichten des Kindes im Hinblick auf Mißhandlungen durch den Lebenspartner können ebenfalls als ein Hinweis auf die Konfliktlage des Kindes gewertet werden.

Während des Begutachtungszeitraumes befand sich Petra entwicklungspsychologisch betrachtet im Abschnitt des abschließenden Kindergartenalters und des beginnenden Schulalters. Charakteristisch für diese Entwicklungsphase ist, daß die Kinder jetzt erkennen, daß andere Personen Situationen unterschiedlich bewerten und andere Gefühle haben als sie selbst. Sie können sich zunehmend in andere hineinversetzen, haben das im Vorschulalter vorherrschende egozentrische Weltbild somit aufgegeben. Einstellungen und Gefühle anderer werden indessen noch durch Handlungen erlebt, nicht so sehr durch Worte. Sie erobern neue Lebensbereiche und lösen sich allmählich von der engen Bindung an die Familie. Das moralische Urteilsvermögen entwickelt sich, zunächst ist jedoch entweder alles richtig oder alles falsch. Das Grundschulkind entwickelt eine geradezu biblische Reziprozität: „Auge um Auge, Zahn um Zahn.“ Verzeihen kommt später.

Bei Trennung und Scheidung der Eltern äußern Grundschul Kinder (derzeitige Altersgruppe von Petra) den Wunsch nach der Rückkehr des abwesenden Elternteils. Sie reagieren mit Überangepaßtheit, um nicht alles noch schlimmer zu machen. Die Rivalität der Eltern wird jetzt wahrgenommen, und Loyalitätskonflikte werden wach. Oft erfolgt eine Solidarisierung mit dem Elternteil, der am meisten leidet oder mit dem, bei dem sie die größte Sicherheit und Geborgenheit spüren. Wiedervereinigungsphantasien können das Kind beherrschen. Die Kinder entwickeln Trauer und Depressionen und können sich aus der Interaktion mit der Umwelt zurückziehen. U.a. können Rückfälle in Kleinkindverhalten oder Schulschwierigkeiten, überangepaßtes Verhalten, aggressives und destruktives Verhalten ein Hilferuf an die Eltern sein (vgl. auch nächstes Teilkapitel).

1.1 Trennungsspezifisches Verhalten

In Petras Vergangenheit gab es eine Vielzahl von Trennungen. Aus psychologischer Sicht ist auszuführen, daß die elterlichen Auseinandersetzungen und die erlebten Trennungen für das Kind sicherlich eine stark ängstigende und verunsichernde Erfahrung darstellten.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes ist festzuhalten: Kinder mit Petras Vorgeschichte (mit wechselnden Lebensumfeldern und wechselnden Bezugspersonen) reagieren auf das Auseinanderbrechen der Familie mehrheitlich mit erhöhter Irritierbarkeit; ihr Vertrauen in die Zuverlässigkeit menschlicher Beziehungen wird erschüttert, da in diesem Lebensalter (zwei bis drei Jahren) das kindliche Weltbild bei einer Trennung von den Personen, an die es eine Bindung aufgebaut hat, zerbricht. Das Kind erlebt diese Situation als existentielle Bedrohung, da das Kind, je jünger es ist, um so weniger Bewältigungsstrategien zur Verfügung hat. Da die Kinder die Gründe der Trennung der Eltern nicht erkennen, kommt es zu einem Angst- und Bedrohungsgefühl. Das Kind macht die Erfahrung, daß auch enge und emotional wichtige Bindungen plötzlich nicht mehr von Bestand sind und abgebrochen werden. Daraus resultiert eine tiefe Verunsicherung. Vor dem Hintergrund ihres Weltbildes stellen sie häufig die eigene Person in den Mittelpunkt von Erklärungsversuchen, womit auch Selbstanschuldigungen verbunden sind.

Ihre Belastungen äußern sich u.a. in Selbstaggressionen, wie Nägelkauen, Haare ausreißen und aggressivem Verhalten nach außen. Rückfälle in frühkindliche Verhaltensweisen sind zu beobachten wie: Einnässen, Einkoten und Sprachstörungen bis hin zu Sprechverweigerung; Anklammerungstendenzen und psychosomatische Störungen verweisen auf die emotionale Verunsicherung des Kindes.

Von beiden Elternteilen wurde im vorliegenden Fall eine psychosomatische Störung in Form einer Hauterkrankung berichtet. Die Symptomatik steht nach Angaben der Eltern in Zusammenhang mit der elterlichen Auseinandersetzung. In der kindlichen somatischen Reaktion zeigt sich eine deutliche emotionale Belastung.

Der Umgang mit den traurigen und aggressiven Gefühlen, welche beide Elternteile im Zuge der Trennung an Petra herantragen haben, fiel Petra erkennbar schwer (vgl. Punkt IV, 1.4.1, FRT). Diesbezüglich zeigte sich eine Abwehrhaltung, so daß Petra mit der Tendenz reagierte, Gefühlsinhalte zu verleugnen oder zu verdrängen.

Als besonders belastend erlebt Petra die über Jahre anhaltende Auseinandersetzung zwischen den Eltern; die Scheidungsforschung belegt, daß eine solche Situation die Trennungsverarbeitung beim Kind nachhaltig behindert und es in quälende Loyalitätskonflikte stürzt. Befunde der Scheidungsforschung belegen, daß Kindern die Trennungsbewältigung umso besser gelingt, je eher sie die Möglichkeit haben, die bestehenden Beziehungen zu beiden Elternteilen kontinuierlich und

möglichst spannungsfrei zu pflegen. Es fanden sich Hinweise, daß Petra von den anhaltenden Auseinandersetzungen der Eltern aktuell deutlich belastet ist. U.a. Petras überangepaßtes Verhalten (Verleugung der Aggressionen) wie auch ihre psychosomatischen Reaktionen verweisen auf eine andauernde emotionale Verunsicherung des Kindes angesichts der es belastenden familiären Konstellation.

Der elterliche Konflikt führt dazu, daß Petra sich bemüht, sich in ihrem Verhalten den Erwartungen der Erwachsenen anzupassen. Mit diesem Verhalten überfordert sie sich affektiv. Hauptmotivation dieser Haltung ist, daß Petra Verlustängste um die Eltern hat.

Bei Petra wurde auch ein Loyalitätskonflikt deutlich (vgl. auch Kap. V, 1.3). Insgesamt zeigte sie damit altersspezifisch erwartbare Konfliktlösungsmechanismen (vgl. Pkt V, 1.1 und V.3.).

Petra sollte aus psychologischer Sicht in ihrem Versuch, sich mit diesem Konflikt auseinanderzusetzen durch fachliche Hilfe unterstützt werden.

1.3 Wille und Wunschvorstellungen des Kindes

Petra bekundete nicht durchgängig den Wunsch, ihren bisherigen Lebensschwerpunkt beim Vater beizubehalten. Sie brachte deutlich zum Ausdruck, daß sie sich den Verbleib beider Elternteile in ihrem Leben wünscht und drückte den Wunsch nach starker Präsenz der Mutter aus. Sie zeigte sich dabei anfänglich sehr bemüht, ihre Zuneigung genau aufzuteilen. Aufgrund der altersspezifischen kognitiven Voraussetzungen des Kindes (vgl. Pkt.V., 1.1) spürt und versteht Petra, was jeder der Elternteile von ihr erwartet. Da sie beide Eltern braucht, befindet sie sich in einem Loyalitätskonflikt. Mit einer Entscheidung - sich auf eine Seite zu stellen - ist sie intellektuell noch überfordert, eine solche Entscheidung entspricht auch nicht ihren emotionalen Bedürfnissen. Insgesamt spiegelten Petras Willensäußerungen den Loyalitätskonflikt des Kindes zwischen den Eltern.

2. Die Kindeseltern

2.1 Erziehungs- und Förderkompetenz

Die Kindesmutter

Die Kindesmutter vertritt die Meinung, daß Petra bei ihr aufwachsen sollte, da sie bereit ist, dem Kind einen großzügigen Umgang mit dem Vater zu ermöglichen während sie den Vater diesbezüglich als restriktiv erlebt. Frau Mons verweist auch darauf, daß sie sich in wesentlichen Bereichen selbst um die Erziehung des Kindes kümmern könne. Als günstig für die weitere Entwicklung Petras sieht die Mutter auch an, daß sie bei ihr im Rahmen einer neuen Familie, u.a. auch gemeinsam mit Geschwistern, aufwachsen könnte.

Das Gelingen der neuen Familie könnte dem Kind u.a. teilweise wiedergehen, was es verloren hat. Petra würde aus der Rolle eines „künstlichen Mittelpunktes“ herauskommen.

Die Mutter befürchtet, daß bei einem Lebensschwerpunkt beim Vater der intensive Bezug zu ihr verloren gehen wird und der Kindesvater nicht genügend Zeit für das Kind hat.

Obschon der Kindesmutter in der zurückliegenden familiären Rollenverteilung in den letzten drei Jahren weniger Gelegenheit zur fördernden Einflußnahme auf das Kind in diesem Bereich zur Verfügung stand, erscheinen angesichts der vorliegenden Datenlage Zweifel an ihrer grundsätzlichen Fähigkeit zur Förderung des Kindes nicht gerechtfertigt. Sie erwies sich offensichtlich gut in der Lage, u.a. im kognitiven Bereich dem Kind eine konstruktive Stütze zu sein (vgl. Interaktionsbeobachtungen).

Die Mutter zeigte sich im Rahmen der Begutachtung über die Entwicklung des Kindes informiert. Sie war in der Lage, auf dessen altersentsprechenden Bedürfnisse einzugehen. Die Beziehung zum Kind ist durch emotionale Nähe und Wärme gekennzeichnet. Die Kindesmutter hat das Kind seit der Geburt mitversorgt und hat in den ersten Jahren die Kontinuität der Erziehung bis zur Trennung geleistet.

Bei der Kindesmutter ist eine Stabilisierung der Arbeits- und Wohnsituation sowie der Beziehungsgestaltung eingetreten. Hinweise auf eine Suizidalität ergaben sich aktuell nicht und wurden auch durch die Angaben des früheren Arbeitgebers der Mutter für den Zeitraum 1995/96 nicht angegeben.

Der Kindesvater

Herr Jäger sieht das Scheitern der Beziehung zur Kindesmutter u.a. in deren starkem beruflichen Engagement und ihrer psychischen Instabilität begründet an. Er beantragte die Übernahme der

elterlichen Sorge, da er für seine Tochter das gewachsene Umfeld erhalten möchte, was er im mütterlichen Umfeld als nicht gegeben ansieht, und da er bei Übernahme der elterlichen Sorge durch die Kindesmutter die Entwicklung von ungünstigen Persönlichkeitseigenschaften beim Kind befürchtet.

Er zeigte sich über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes informiert. Die Interaktionsbeobachtungen zeigten, daß er in den beobachteten Situationen in der Lage war, im Spiel eine gute gemeinsame Ebene mit dem Kind herzustellen, allerdings den altersspezifischen Bedürfnissen des Kindes nach Entwicklung von Selbständigkeit weniger Raum ließ.

Als Einschränkung der väterlichen Erziehungskompetenz wird von psychologischer Seite seine Sichtweise des Umgangs des Kindes mit seiner Mutter erachtet. Herr Jäger sieht die bestehende Bindung und Beziehung des Kindes zu seiner Mutter als wenig bedeutsam an, da er die Kindesmutter aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen ablehnt und maladisiert. Seine Sichtweise, wonach u.a. die Kindesmutter sich in der Vergangenheit nicht genügend um das Kind gekümmert habe, die häufigen Umgangskontakte belastend für das Kind seien, führten Herrn Jäger dazu, den Umgang mit der Mutter einschränken zu wollen bzw. nicht zu fördern.

Die Befürchtungen des Kindesvaters sind aus seiner Sicht nachvollziehbar. Sie sind jedoch nicht an den Bedürfnissen des Kindes - - hinsichtlich seines deutlichen Beziehungswunsches an die Mutter - orientiert. Die existierende gute emotionale Beziehung des Kindes zur Mutter sowie die aus einer Reduzierung resultierenden negativen Folgen für die Psyche des Kindes und seine Gesamtentwicklung werden vom Kindesvater nicht deutlich genug erkannt.

Es wurde deutlich, daß er nicht genügend die kindliche Bedürfnislage nach Aufrechterhaltung der Mutter-Kind-Beziehung erkennen kann und eigene Interessen, nämlich das Kind in seinem Umfeld zu behalten, in den Vordergrund stellt.

Die beschriebenen Verhaltensweisen des Kindesvaters (Ablehnung einer intensiven Beziehung zur Kindesmutter und Maladisierung der Kindesmutter) haben aus psychologischer Sicht insofern Auswirkungen auf das Kind, als dieses sich mit der väterlichen Angst/Ablehnung identifizieren muß und wird und ebenfalls in seinem persönlichen Kontakt zur Mutter verunsichert wird. Herrn Jägers Erziehungsfähigkeit ist dahingehend als eingeschränkt anzusehen, daß er dem Kind nicht weitgehend unabhängig von seiner eigenen Problematik mit der Kindesmutter den benötigten Kontakt unbeschwert zugestehen kann. Er war auch kaum in der Lage, eigene Anteile an der Auseinandersetzung zu erkennen (vgl. Pkt V., 2.3).

2.2 Bereitschaft, die elterliche Verantwortung für das Kind zu übernehmen

Beide Kindeseltern erklärten sich bereit, ihre Lebensumstände so zu gestalten, daß diese eine Versorgung und Betreuung des Kindes gewährleisten bzw. haben dies bereits entsprechend arrangiert.

Betreuungsmodell Vater:

Das Modell des Vaters sieht vor, daß Petra außerhalb der Kindergartenzeit/Schulzeiten überwiegend durch Dritte (u.a. Ehefrau bzw. Hort) betreut wird. Der Kindesvater läßt sich bei der Betreuung durch seine Ehefrau unterstützen. Er arbeitet im Rahmen einer 40-Stunden-Woche, wobei er angibt, auch Arbeiten zu Hause erledigen zu können. Allerdings steht die kindliche Wahrnehmung im Widerspruch zu zu einer häufigen Anwesenheit des Vaters zu Hause, da das Kind selbst darauf verwies, daß der Vater nur am Wochenende zu Hause sei und wenig Zeit habe.

Betreuungsmodell Mutter:

Das Betreuungsmodell der Mutter sieht eine Betreuung des Kindes außerhalb der Kindergartenzeit/Schulzeiten durch die Kindsmutter selbst vor. Die Kindesmutter hat ihre Lebensumstände so organisiert, daß sie das Kind umfassend versorgen könnte. Sie arbeitet halbtags und würde dieser Tätigkeit vornehmlich während des Kindergartenbesuchs/Schulbesuches nachgehen. Im Krankheitsfälle stünden ihr derzeit die Großeltern bzw. der Lebenspartner als Betreuungsperson für das Kind zur Verfügung.

Das Betreuungsmodell bei der Mutter wird unter Berücksichtigung des Lebensalters des Kindes (6 Jahre alt) und den entwicklungspsychologischen Gegebenheiten (vgl. hierzu Pkt.V., 1.1), die darauf verweisen, daß noch in verstärktem Maße Betreuung durch eine Hauptbezugsperson gebraucht wird, sowie dem häufigen Beziehungswechsel in der Vergangenheit des Kindes den Bedürfnissen Petras eher gerecht als das nicht unerheblich auf Fremdbetreuung (11ort) abgestellte Modell des Vaters.

2.3 Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit der Kindeseltern im Hinblick auf den Kontakt des Kindes zum jeweils anderen Elternteil

Die Bereitschaft und Fähigkeit von getrenntlebenden bzw. geschiedenen Eltern zu Kommunikation und Kooperation bezüglich kindlicher Belange hängen wesentlich vom Stadium der Trennungsverarbeitung ab, in welchem die Eltern sich befinden.

Zwischen den Eltern besteht weiterhin ein hohes Konfliktniveau mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit. Die Konfliktdynamik der Kindeseltern hat sich im zeitlichen Verlauf seit der Trennung nicht zum Besseren gewandelt. Das Verhältnis der Eltern zueinander ist durch ein hohes Maß an beidseitiger Verletztheit und gegenseitigem Mißtrauen gekennzeichnet. Die elterliche Kooperationsbereitschaft bzw. -fähigkeit ist aufgrund des unverarbeiteten Partnerschaftskonflikts als eingeschränkt zu erachten.

Unbewußt (sicherlich nicht mit Absicht) wird Petra von diesem Familienklima beeinflusst.

Der Kindesvater hat sich in der Vergangenheit zwar bereit gezeigt, Petra Kontakte zur Mutter zuzugestehen, wobei es über das Ausmaß zu Streitigkeiten kam, und er den Umgang in Zukunft reduzieren möchte, da er sich davon "Ruhe" erhofft (zu dieser Problematik vgl. auch Pkt. v., 2,1).

Die Kindesmutter stellt für den Fall der Übertragung der elterlichen Sorge auf ihre Person ein umfassendes Umgangsrecht zugunsten des Vaters in Aussicht.

3. Die Familie - Bindungen und Beziehungen

Die Beziehungen zu den Eltern

Das Kind erlebte einen maßgeblichen Zeitraum seines bisherigen Lebens mit beiden Eltern gemeinsam. Es ist davon auszugehen, daß beide Elternteile bedeutsame Bindungspersonen für das Kind darstellen und im Erleben des Kindes stark repräsentiert sind, wenn auch psychodynamisch derzeit unterschiedlich besetzt.

Was die Qualität der Bindungsbeziehungen anbelangt (hier wird das bindungstheoretische Konzept in der Tradition von J. Bowlby und M.D.S. Ainsworth zugrundegelegt, an dem sich die aktuelle Bindungsforschung orientiert), so ergaben sich im Rahmen der Begutachtung Beziehungsmuster, welche unter Heranziehung der Erkenntnisse der Bindungsforschung als Beleg für eine emotionale Verunsicherung (vgl. hierzu u.a. Explorationen mit Petra) angesehen werden können. Die Verunsicherung liegt bei Petra durch den Konflikt der Eltern verschärft vor. Die derzeitigen Äußerungen und Verhaltensweisen gegenüber den Eltern (ich will nicht zur Mutter bzw. ich will nicht zurück zum Vater) sind Ausdruck ihrer Verstrickungen in einen schweren Loyalitätskonflikt zwischen den Eltern: einerseits möchte sie Kontakte zur Mutter haben, andererseits fürchtet sie bei Absage an die Bindungserwartungen des Kindesvater den Verlust seiner Liebe. In diesem Konflikt hat sie noch keine Lösung gefunden und reagiert darauf u.a. mit psychosomatischen Begleiterscheinungen (Hauterkrankung).

Der Bruch in den Lebensverhältnissen der Familie zog Reaktionen nach sich (vgl. hierzu Pkt.V. 1.2), da Petra zu beiden Eltern gute und stabile Objektbeziehungen aufgebaut hat. Die Trennung von den Eltern war für Petra ein Verrat/Verlust an Liebe zwischen Eltern und Kind. Petra konnte aufgrund ihrer damaligen intellektuellen Voraussetzungen dies nur so verstehen. Dies führte zu einer Kränkung des Kindes und einer Einbuße seines Selbstwertgefühles. Petras seelisches Gleichgewicht wurde erschüttert.

Die Enttäuschung und Wut über die Trennung der Eltern wird nicht zugelassen, sondern aus Verlustängsten heraus unterdrückt („deren Eltern sind auch gestorben“, vgl. hierzu Exploration des Kindes Pkt. W, 1.3).

Gespräche über die Eltern werden auch aufgrund ihrer emotionalen Belastung abgebrochen.

Petra erlebt die Beziehung zur Mutter als ihr mehr Geborgenheit gebend und emotional unterstützender. Sie äußert deutliche Versorgungswünsche an die Mutter. Vor dem Hintergrund der wahrgenommen väterlichen Ablehnung der Mutter kann sie diese positiven Anteile der Mutter nicht deutlich äußern und unbeschwert leben.

Die Beziehung zum Lebenspartner der Kindesmutter

Der Lebenspartner der Kindesmutter steht Petra bei der Kindesmutter als weiterer Ansprechpartner zur Verfügung. Sie zeigte dem Lebenspartner, der ihr mit Kontaktwünschen begegnete, eine im späteren

Verlauf der Untersuchung teilweise verbal ablehnende Haltung gegenüber. So beschrieb sie ihre Beziehung zu diesem einerseits verbal negativ; andererseits druckte sie deutlich ihre Beziehungswünsche aus. Auf der Interaktionsebene zeigte sich, daß ihre verbalen Äußerungen in deutlichem Widerspruch zu ihrem Verhalten stehen. Eine generelle emotionale Ablehnung des Lebenspartners war bei Petra nicht erkennbar. Die beschriebene verbale Ablehnung konnte sie nicht mit Eigenerlebtem füllen. Der Verweis auf eine einmalige körperliche Züchtigung blieb vage und wurde von ihr im weiteren Verlauf wieder zurückgenommen. Der geschilderte Widerspruch ist am ehesten mit einer kindlichen Anpassung an die väterliche Wahrnehmung zu erklären (vgl. hierzu Exploration des Kindes); ein entsprechender Hinweis wurde vom Kind selbst gegeben: „Papa hat gesagt, Harald ist böse“. Hintergrund ist, daß sich das Kind in einer schwachen, machtlosen Position befindet. Es ist gezwungen, sich die Sichtweise des Vater zu eigen zu machen, um die Verlustangst zu bewältigen und um nicht selbst Zielscheibe der väterlichen Ablehnung zu werden.

Die Beziehung zur Ehefrau des Kindesvaters

"Ilo" steht Petra beim Kindesvater als weitere Ansprechpartnerin zur Verfügung. Petra schildert ihre Beziehung zu Frau Jäger als positiv.

Verbale Schilderung und Interaktion stimmen überein.

4. Das Umfeld

Seit der endgültigen Trennung der Eltern lebt das Kind überwiegend im väterlichen Umfeld. Durch die bestehende Umgangsregelung hatte das Kind jedoch in der Vergangenheit sehr dichten Kontakt mit dem mütterlichen Umfeld. In beiden Umfeldern steht ihm ausreichender Raum zur kreativen Entfaltung sowie zum Rückzug bereit.


In der Nachbarschaft gibt es bei Vater und bei Mutter Spielkameraden, zu denen gute Beziehungen berichtet werden. Im väterlichen Umfeld besteht eine breitere soziale Verwurzelung.

Weder im väterlichen noch im mütterlichen Umfeld bestehen in materieller Hinsicht erkennbare Defizite für das Kind. Im mütterlichen Umfeld stehen dem Kind die Großeltern mütterlicherseits, zu denen das Kind vor der Trennung intensiven und regelmäßigen Kontakt hatte, als Bezugspersonen ebenfalls zur Verfügung und werden vom Kind positiv akzeptiert.

VI. BEANTWORTUNG DER GERICHTLICHEN FRAGESTELLUNG

Frau Nolte, Richterin am Amtsgericht - Familiengericht -, erteilte mit Beschluß vom 13.02.1998 den Auftrag zur Erstellung eines Psychologischen Sachverständigenutachtens in der Sache Mons./Jäger (Posteingang bei der Sachverständigen am 27.02.1998).

Der Auftrag des Gerichtes lautet:

„Zu der Frage, ob die begehrte Abänderung der Entscheidung vom 18.10.96 im Verfahren  , mithin die Übertragung der elterlichen Sorge auf die Mutter, im Interesse des Kindes Petra angezeigt ist, soll ein kinderpsychologisches Gutachten eingeholt werden.“

Das Gutachten möge sich insbesondere mit der Frage befassen, inwieweit eine etwaige Herausnahme des Kindes aus seinem bisherigen Lebenskreis in Bad Eilsen eine psychische Beeinträchtigung des Kindes zur Folge hätte.

Das Gutachten möge sich auch mit der Frage befassen, ob und inwieweit das Kind von den beteiligten Eltern beeinflusst wird, insbesondere ob ein Elternteil oder beide Elternteile das Kind versuchen, gegen die andere Partei aufzubringen.

Es soll zudem zu der Frage Stellung genommen werden, ob und inwieweit der Vater durch Beeinflussung des Kindes versucht, den Umgang der nicht sorgeberechtigten Mutter zu hintertreiben.“

Mit Schreiben vom 29.06.1998 wurde "gebeten, auch zur Frage etwaiger körperlicher Züchtigungen durch den Lebensgefährten der Kindesmutter Stellung zu nehmen."

Mit beiden Eltern wurde versucht, eine einvernehmliche Regelung bezüglich Petras herbeizuführen, was unter Berücksichtigung der Datenlage die idealste Lösung gewesen wäre. Im Rahmen der geführten Gespräche gelang es den Eltern nicht, einvernehmlich handlungsorientierte Schritte einer Annäherung zu erarbeiten. Eine Einigung bezüglich einer Sorgerechtsregelung kam nicht zustande.

Unabhängig von der Lebensschwerpunktsfrage wurde deutlich, daß Petra die Präsenz beider Eltern sowie eine Beziehungskontinuität in bezug auf beide Elternteile braucht. Petra ist mit beiden Eltern vertraut und emotional verbunden. Sie können beide als primäre Bezugspersonen des Kindes angesehen werden und sind auch als solche im Erleben des Kindes repräsentiert.

Innerhalb der Begutachtung ergaben sich keine Hinweise auf eine grundlegend eingeschränkte Erziehungseignung aufgrund beispielsweise gravierender Störungen im Persönlichkeitsbereich eines der beiden Elternteile (u.a. Suizidalität).

1.

Im Nachfolgenden sollen zunächst die Vor- und Nachteile einer Veränderung der derzeitigen Situation (Lebensschwerpunktwechsel) diskutiert werden:

Lebensschwerpunkt beim Vater und kindeswohlförderliche Gesichtspunkte:

Kontinuität

Das Kind lebt etwa drei Jahren in Bad Eilsen im väterlichen Umfeld. Bei einem Verbleib beim Vater wäre Kontinuität der Beziehung zum Vater und seiner neuen Ehefrau, die erheblichen Anteil an der Versorgung des Kindes hat, gegeben.

Soziale Beziehungen, Stabilisierung, Integration

Bei einem Verbleib beim Vater könnte das Kind in seinen gewohnten sozialen Bezügen weiter leben und diese zur Verarbeitung des familiären Konfliktes unterstützend heranziehen, wobei zu berücksichtigen ist, daß insbesondere bei Kindern in Petras Alter die Hauptbindungspersonen doch noch mehr Bedeutung haben als die Peergroup, welche im späteren Schulalter zunehmend an Bedeutung gewinnt. Nolte ist zu bedenken, daß Petra bei der Mutter ebenfalls soziale Bezüge (Freundschaften) aufgebaut hat.

Kindeswohlbelastende Gesichtspunkte beim Kindesvater

Die Angabe der zeitlichen Verfügung des Vaters für das Kind steht in Widerspruch zur Wahrnehmung der Betreuungssituation durch das Kind selbst, was einen Hinweis auf die Betreuungsrealität im täglichen Alltag gibt.

Mutterverlust

Es zeigte sich beim Kindesvater eine Fehlwahrnehmung hinsichtlich der Beziehung des Kindes zur Mutter ("Haßliebe", vgl. hierzu Pkt.IV. 2, Exploration). Weiterhin zeigte sich eine fehlende Toleranz der Bindung des Kindes an die Mutter sowie ihren Partner und damit eine Einschränkung des Förderprinzips des Vaters. Denn mit der Akzeptanz der Bindung des Kindes zum anderen (abwesenden) Elternteil fördert der (anwesende) Elternteil die psychische Gesundheit des Kindes, weil dessen Beziehung zum anderen Elternteil respektiert wird. Die Notwendigkeit des Kontaktes zu beiden Elternteilen nach Trennung und Scheidung und die Förderung durch beide Elternteile für das Wohl des Kindes werden nach heutigem wissenschaftlichen Forschungsstand nicht mehr bestritten.

Lebensschwerpunkt bei der Mutter und kindeswohlförderliche Gesichtspunkte:

Betreuung durch die Kindesmutter

Die Mutter könnte die Betreuung des Kindes aufgrund ihrer Situation überwiegend selbst vornehmen und müßte nicht wesentliche Erziehungsarbeit an Dritte (Hort, Ehefrau) delegieren.

Erhalt der Beziehung zu den mütterlichen Großeltern

Die Großeltern mütterlicherseits haben von beiden Elternteilen unbestritten eine wesentliche Rolle im Lebens des Kindes bis zur Trennung bzw. auch noch nach der Trennung gespielt. Bei einem Wechsel könnte das Kind seine positive Beziehung zu diesen wieder reaktivieren.

Erhalt der Beziehung zu beiden Elternteilen

Aufgrund der eingenommenen Haltung der Kindesmutter während des gesamten Untersuchungszeitraumes (insgesamt über neun Monate) ist eher davon auszugehen, daß bei einem

Lebensschwerpunkt des Kindes bei der Mutter die Beziehung zum Vater (in Form von häufigen Umgangskontakten) erhalten bleiben würde.

Kindeswohlbelastende Gesichtspunkte bei der Kindesmutter

Wechsel des Umfeldes

Petra müßte bei einem Wechsel zur Mutter ihre sozialen Bezüge (u.a. Kindergarten/Schule) ändern. Allerdings könnte sie an bestehenden sozialen Bezüge bei der Mutter anknüpfen.

Bei einem Lebensschwerpunkt des Kindes bei der Mutter und dem fortgesetzten Versuch des Vaters, die Situation zu ändern, würde der Loyalitätskonflikt des Kindes weiter fortgesetzt. Die zur weiteren Entwicklung des Kindes notwendigen Ressourcen des Kindes könnten durch solch einen dauerhaften Konflikt derart angegriffen werden, daß der weiteren Entwicklung Hemmung und Verzögerung drohen könnte.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile erscheint aus psychologischer Sicht derzeit am ehesten die Lösung dem Kindeswohl zu entsprechen, wonach Petra ihren Lebensschwerpunkt bei der Mutter hat und die Beziehung zum Vater durch häufige und regelmäßige Kontakte pflegt. Diese Empfehlung begründet sich aus psychologischer Sicht durch die emotionale Bezogenheit des Kindes sowie die Betreuungssituation. Ausschlaggebend ist hierbei die subjektive Wahrnehmung Petras hinsichtlich der emotionalen Beziehungen zur Kindesmutter und daß sie die Mutter als verständnisvoller, unterstützender erlebt und sich bei ihr geborgener fühlt. Weiterhin ergaben sich Gründe aus der eingeschränkten Erziehungskompetenz (Bindungstoleranz) des Kindesvaters, die einen Wechsel notwendig und sinnvoll erscheinen lassen.

Der Gewinn im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Kindes besteht darin, daß ihr so die Möglichkeit gegeben wird ihre Beziehungs- und Versorgungswünsche an die Mutter auszuleben, was ihr in einem reduzierten Umgangssetting nicht möglich wäre.

Desweiteren bedarf die Kontinuität der zukünftigen Mutter-Tochter-Beziehung und die zukünftige Qualität der Beziehung von Petra zu ihrer Mutter, insbesondere auch unter dem Aspekt der Entwicklung der eigenen weiblichen Geschlechtsrolle besondere Bedeutung (Modell). Die Bedeutung des gleichgeschlechtlichen Elternteils wird in den folgenden Jahren für das Kind zunehmend bedeutsamer werden (Latenzperiode). In diesem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, daß die Beziehung zur Mutter sich nicht nur auf die Vermittlung der weiblichen Komponente erstreckt; wie vom Kindesvater angenommen.

Die Beziehung ist durch ihre Qualität bestimmt und hier insbesondere durch die erlebte starke emotionale Unterstützung durch die Kindesmutter.

Die Kindesmutter kann in erheblicherem Maße als Hauptbezugsperson und damit Ansprechpartnerin in alltäglichen Fragen die Schule oder der sonstigen Erfahrungsbereiche des Kindes betreffend zur Verfügung stehen als der Kindesvater. Die Kindesmutter könnte Petra in eigener Person durchgehender betreuen: Dies ist, die Beziehungsstrukturen berücksichtigend, (,1äufiger) Betreuungswchsel in der Vergangenheit) sehr gewichtig, auch weil die anstehenden Entwicklungsaufgaben mit Hilfe der emotionalen Unterstützung durch den Mutter besser lösbar scheinen.

Kinder in Petras Alter und mit ihrer Vorgeschichte (multiple Trennungssituationen) brauchen auch noch eine intensive zeitliche Betreuung, da sie sich durch den Eintritt in die Schule neue Lebensbereiche erst erobern und sich erst allmählich von der engen Bindung an die Familie/Hauptbezugspersonen lösen.

Eine durchgängige Betreuung durch Institutionen (Schule/Hort) könnte auf dem Hintergrund der familiären Vorgeschichte eine emotionale Überforderung für das Kind darstellen.

Die Interessen des Kindes würden am ehesten durch die Mutter gewährleistet werden können, da insgesamt bei der Mutter mehr unterstützende Faktoren zur Bewältigung der belastenden Situation herangezogen werden können und das Kontinuitätsprinzip nicht dazu führen darf; daß eine zwar gleichmäßige, aber schädliche Entwicklung unter Vernachlässigung anderer, insbesondere zukunftsgerichteter Aspekte des Kindeswohles, fortgeführt wird (fatale Konsequenzen für die Mutter-Kind-Beziehung).

Die Trennungsauseinandersetzung der Eltern belastet das Kind Petra emotional, da ihm die Einstellungen und Haltungen der Eltern nicht verborgen bleiben. Entlastend und für eine positive Entwicklung Petras wichtig wäre, daß die Eltern einen veränderten Umgang miteinander finden, und daß sie im Hinblick auf ihre zukünftige Persönlichkeitsentwicklung fachkundige Unterstützung und Hilfe

erhält, um in dem bestehenden familiären Konflikt Unterstützung zu erhalten und sich mit diesem konstruktiv auseinanderzusetzen.

2.

Zur Frage der evtl. Herausnahme des Kindes aus seinem bisherigen Lebenskreis und ihren Folgen (Frage nach psychischer Beeinträchtigung)

Ein Wechsel Petras zur Kindesmutter wurde derzeit für das Kind zwar soziale Veränderungen bedeuten (Schulwechsel). Es müßte neue Bezugssysteme in der Schule aufbauen. Da Petra allerdings das mütterliche Umfeld aus den häufigen Besuchskontakten kennt und dort auch freundschaftliche Beziehungen aufgebaut hat, sind dies nicht so tiefgreifende soziale Veränderungen, daß sie die emotionale Befindlichkeit des Kindes nachhaltig negativ beeinflussen würden. Auch das Verhältnis zu dem Lebenspartner der Kindesmutter ist ihr seit Jahren bekannt. Die geforderten Anpassungsleistungen, denen Petra ausgesetzt wurde, sind vertretbar.

3.

Zur Frage der Beeinflussung des Kindes durch die Eltern und dem möglichen Versuch des Vaters, den Umgang des Kindes mit der Mutter zu hintertreiben

Vater:

Es fanden sich Hinweise auf eine intensive Befragungstechnik des Kindes durch den Kindsvater zu den verschiedenen Untersuchungsabläufen. Ebenfalls fanden sich Hinweise einer direkten Beeinflussung ("Papa sagt, Harald ist böse"). Die Betrachtung des zeitlichen Verlaufes der Angaben des Kindes lassen gegen Ende der Untersuchung die Vermutung einer stärkeren Beeinflussung des Kindes entstehen.

Bezüglich des Umgangs mit der Mutter erhält Petra vom Vater gegensätzliche Botschaften, die sie nicht auflösen kann. Die eine Botschaft ist die, daß der Vater sie am Umgangstage zur Mutter hinausbegleitet, welche aber der anderen Botschaft - daß er den Umgang reduzieren will - widerspricht. Diese andere Botschaft wird sehr viel stärker aufgenommen und durch die Mimik, Gestik, und Körperhaltung, Stimmlage des Kindsvaters usw. vermittelt. Diese Kommunikationsform ist sehr wirksam in der Altersgruppe des Kindes. Der Vater vermittelt dem Kind durch sein Verhalten, daß er die KM nicht so wie das Kind schätzt. Das Kind kann seine Beziehungswünsche zur Mutter nicht ungestört leben. Es gerät in einen Loyalitätskonflikt.

Weiterhin trat im Verlauf der Untersuchung neben der Maladisierung der Kindesmutter (vgl. hierzu Pkt. W.2, Exploration des KV) plötzlich das Argument der Kindesmißhandlung durch den Lebenspartner der Kindesmutter auf, mit der Konsequenz, daß aufgrund dieses Vorwurfes ein Kontakt zur Kindesmutter unter Berücksichtigung dieses Aspektes noch problematischer/belasteter wurde.

Im weiteren Verlauf stellte sich heraus, daß das Kind falsche Behauptungen gegenüber dem Kindsvater aufgestellt hatte, und daß sie dem Vater gegenüber erklärte, daß sie die Geschichte (Schläge durch den Lebenspartner) nur erfunden habe bzw. auf weiteres Nachfragen durch den KV erklärt habe, daß sie vielleicht ein- oder zweimal geschlagen worden sei.

Im Rahmen der erhobenen Daten fanden sich keine Hinweise auf körperliche Züchtigungen des Kindes durch den Lebenspartner der Kindesmutter. Es ergaben sich auffällige Diskrepanzen zwischen der Interaktions- und der verbalen Ebene. D.h., das Kind berichtete nur einmal auf Nachfragen der SV von einem Vorfall, wo der Lebenspartner es geschlagen haben soll. Das Kind konnte aber keine konkreten Hinweise auf eigenerlebte, reale Ereignisse diesbezüglich geben und zeigte sich in der Interaktion dem Lebenspartner gegenüber sehr zugewandt.

Die zugrundeliegende Psychodynamik des Kindes kann wie folgt verstanden werden:

Entwicklungspsychologisch bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, daß Kinder je jünger sie sind, desto suggestibler und beeinflussbarer sind. Die Fähigkeit, zwischen verschiedenen mentalen „Bildern im Kopf“ zu unterscheiden, beginnt mit ca. 3 Jahren und ist mit etwa dem 10. Lebensjahr voll ausgebildet. Bis dahin können Kinder nicht zuverlässig unterscheiden zwischen eigener Wahrnehmung, eigenen Phantasien und Geschichten, die ihnen von anderen, beispielsweise über die Mutter oder deren Lebenspartner, erzählt werden. Kinder, die in einem Klima leben, das von Ablehnung gegen einen Elternteil voll ist, übernehmen diese Einstimmung sehr schnell. Sie agieren die vermittelten Gefühle aus, ohne zu wissen, warum sie so aufgeladen sind.

Lerntheoretisch betrachtet, liegt dem Verhalten von Petra folgender Mechanismus zugrunde: Positive oder negative Zuwendung, die das Kind erfährt, sind abhängig von den Werten, die die Eltern vertreten.

Das Befolgen der elterlichen Werte verschafft dem Kind Zuneigung und Lob, während das Nichtbefolgen der Normen oder Werte meistens Bestrafung und/oder Liebesverlust zur Folge hat. Aus Furcht vor Verlust von Zuneigung werden abweichende Meinungen/Haltungen vermieden und wird konformes Verhalten gezeigt.

Petras entsprechende jeweilige Einlassungen (im Hinblick auf den Lebenspartner) werden aus lerntheroretischer Sicht dadurch verstärkt, daß es dem Vater bisher nicht gelungen ist, die kindlichen Äußerungen in ihrer Situtaitonsspezifität zu erkennen und entsprechend zu bewerten, sondern daß der Vater dazu neigt, die Äußerungen des Kindes als eindeutiges Votum für die eigene Person zu interpretieren und das Kind - wohl mehr oder weniger bewußt- für die entsprechendnen Äußerungen durch Aufmerksamkeit und Zuwendungen zu belohnen, wobei Petra durch die väterliche intensive Befragung zusätzlich unter Druck geriet.

Es zeigten sich bei Petra Züge eines auf die erweiterte Familie (Lebenspartner) ausgedehnten Parental Alienation Syndromes (PAS) (vgl. hierzu Richard A. Gardner, 1984). PAS bedeutet hierbei die kompromißlose Zuwendung eines Kindes zu einem Elternteil und die Abwendung vom anderen Elternteil im Kontext von Sorge- und Umgangsrechtskonflikten der Eltern, wobei teils bewußte, teils unbewußte Programmierung durch den ständig betreuenden Elternteil erfolgt, die zum Ziel hat, die Liebe des Kindes zum anderen Elternteil zu zerstören und diesen aus dem Leben des Kindes zu entfernen.

Vor diesem Hintergrund entstehen eigene Geschichten und Szenarien der Kinder, die zum Teil über das Ziel der Manipulation des programmierenden Elternteils hinausschießen, wobei auch die erweiterte Familie des abgelehnten Elternteils (u.a. Lebenspartner) in die Ablehnung einbezogen wird.

Der Kindesvater nimmt die verheerenden Verletzungen und Folgen bei Petra möglicherweise nicht wahr aufgrund einer inadäquaten Bearbeitung seiner Trennung. Er glaubt, daß für Petra eine Reduzierung des Umgangs die Lösung der derzeitigen Konflikte darstellt, und daß "Ruhe einkehren" muß und deshalb der Umgang reduziert werden soll. Der Kindesvater argumentiert, daß die Belastungen durch die Kontakte zu Hauterkrankungen usw. führen.

Die Haltung des Kindesvaters ist unter psychologischen Gesichtspunkten so zu verstehen, daß er aus der Angst heraus, das Kind zu verlieren, eine enge Koalition mit dem Kind bildet. Diese Form der Eltern-Kind-Beziehung ist naturgemäß sehr stark, aber sie ist eine pathogene Bindung, da sie seitens des Kindes Ausschließlichkeit bzw. Entscheidung fordert und stellt daher eine nicht kindgerechte Lösung dar. Kindgerechtes Verhalten würde achten, daß das Kind auch andere Bindungen und Beziehungen eingegangen ist auch zu seiner Mutter.

Bei einem Verbleiben in der derzeitigen Situation ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, daß der Loyalitätskonflikt sich verschärfen wird und Petra gezwungen ist, sich mit den Bedürfnissen des Vaters - mit dem sie zusammenlebt und von dem sie abhängig ist -, aus der Angst heraus, auch diesen Elternteil noch zu verlieren, zu identifizieren und ihre Beziehungswünsche an die Mutter aufzugeben. Es entsteht die Gefahr, daß das Kind sich im Rahmen von einer schädlichen Überidentifikation mit dem Vater so entwickeln muß, daß die Beziehung zur Mutter leidet.

Mutter:

Die Kindesmutter zeigte sich im Hinblick auf den Kontakt zum Vater und seiner Ehefrau permissiver, was seinen Ausdruck auch darin findet, daß das Kind gegenüber der Mutter seine Zuneigung zu diesen Personen ungestört leben und ausdrücken kann. Direkte Beeinflussungsversuche der Kindesmutter konnten im Verlauf der Untersuchung nicht festgestellt werden.

VII. ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund der Begutachtungsergebnisse wird empfohlen, daß Petra ihren Lebensschwerpunkt bei der Kindesmutter findet, da insgesamt bei der Mutter mehr unterstützende Faktoren zur Bewältigung der belastenden Situation herangezogen werden können und sie dort ebenfalls fest in das soziale Gefüge einbezogen ist.

Die Empfehlung, daß Petra ihren Lebensschwerpunkt bei der Mutter finden sollte, ist in erster Linie durch den Erhaltung der Beziehung zu zu beiden Elternteilen und mit der Betreuungssituation begründet.

Ich versichere, das vorliegende Psychologische Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstattet zu haben.

Landau, den 04. Dezember 1998

Irmtraud Roux

Diplom-Psychologin, Dipl.-Sozialpädagogin